

Sozialhilfereporting 2022

Asyl und Asyl Nothilfe



Inhaltsverzeichnis Asylbereich

1	Einführung in das Thema	3
2	Zusammenfassung	5
3	Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen	9
4	Sozialhilfequote Asyl 2021 (ohne Schutzstatus S)	10
5	Fallentwicklung Asyl 2022 (ohne Schutzstatus S)	12
5.1	Aktive Fälle per Stichtag 31.12.	12
5.2	Geführte Fälle im Erhebungsjahr	13
5.3	Neue Fälle im Erhebungsjahr	14
5.4	Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr	15
5.5	Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand	17
5.6	Fallabschlussgründe	18
6	Integrationsmassnahmen Asyl (ohne Schutzstatus S)	20
7	Kosten- und Ertragsentwicklung Asyl (ohne Schutzstatus S)	23
7.1	Gesamt- und Nettokosten	23
7.2	Lebenshaltungskosten	25
7.3	Einnahmen.....	28
8	Schutzstatus S	29
8.1	Neue Fälle im Erhebungsjahr	29
8.2	Aktive Fälle per Stichtag.....	30
8.3	Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr	30
8.4	Fallabschlussgründe	31
9	Integrationsmassnahmen Schutzstatus S	32
10	Kosten- und Ertragsentwicklung Schutzstatus S	36
10.1	Gesamt- und Nettokosten	36
10.2	Lebenshaltungskosten	38
10.3	Einnahmen.....	38
11	Asyl Nothilfe	39
11.1	Zusammenfassung.....	39
11.2	Fallentwicklung	41
11.3	Kosten- und Ertragsentwicklung	43

1 Einführung in das Thema

Der Bericht Sozialhilfereporting im Kanton Solothurn enthält die wichtigsten Kennzahlen zur Sozialhilfe im Asylbereich und in der Asyl Nothilfe. Der Asylbereich enthält neu den Schutzstatus S, welchen der Bundesrat am 11. März 2022 für schutzbedürftige Personen aus der Ukraine aktiviert hat. Der Schutzstatus S wird im Sozialhilfereporting separat ausgewiesen und nicht in die Auswertungen des Asylbereiches integriert.

Das kantonale Sozialhilfereporting hat folgende Hauptziele:

- Jährliche Veröffentlichung zur Fall- und Kostenentwicklung im Asylbereich.
- Präsentation und Analyse verschiedener Kennzahlen im Asylbereich im Kanton Solothurn wie auch in den 13 Sozialregionen.
- Vergleich der Entwicklungen unter den 13 Sozialregionen.

Dabei handelt es sich um eine Erhebung der verfügbaren Kennzahlen. Ein struktureller Vergleich ist nicht Bestandteil dieses Berichtes. Unterschiedliche Werte zwischen den Sozialregionen sind immer in Zusammenhang mit Kontextfaktoren zu sehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt etc.), die Bevölkerungszusammensetzung und somit auch die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten in den Sozialregionen unterscheiden sich.

Das kantonale Sozialhilfereporting basiert auf den vorhandenen Sozialhilfedaten der kantonalen Datenbank (KLIBnet) des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Kennzahlen zu Daten, welche nicht über die Sozialhilfe abgerechnet und dadurch im Rahmen der Semesterabrechnungen nicht dem AGS übermittelt werden, können in diesem Bericht nicht ausgewiesen werden. Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen (z.B. Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH), welche durch sozialhilfebeziehende Personen besucht, jedoch durch einen anderen Kostenträger finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht enthalten. Kleinere Abweichungen zu den kommunalen KLIBnet-Datenbanken der 13 Sozialregionen sind daher nicht auszuschliessen. Ergänzend zu der Datengrundlage des AGS werden Daten aus der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wie auch einzelne Kontextfaktoren beigezogen. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2022 erst im Dezember 2023 veröffentlicht, werden in diesem Bericht die BFS-Daten aus dem Jahr 2021 beigezogen.

Die Grafiken und Tabellen sind mit kurzen erläuternden Texten versehen. Die Auswertungen der 13 Sozialregionen und diejenigen auf Kantonsebene können nicht verglichen werden. Auf Kantonsebene finden verschiedene Bereinigungen statt. Eine Familie, welche in einem Erhebungsjahr innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen ist, wird in der Auswertung auf Kantonsebene nur einmal gezählt. In den Auswertungen auf Sozialregionenebene zählt sie in jeder Sozialregion einmal. Auch Fallabschlüsse aufgrund von Umzug innerhalb des Kantons werden bei den Sozialregionen als Fallabschluss gezählt, jedoch nicht in den Auswertungen auf Kantonsebene.

Unterschiede zwischen dem Sozialhilfereporting und anderen Auswertungen

Bei der Darstellung der Fallentwicklung unterscheidet sich das Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn von der Sozialhilfestatistik des BFS bezüglich der Anzahl der geführten Fälle wie auch der Auswertungen zu Fallaufnahmen und Fallabschlüssen.

Sozialhilfestatistik BFS	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Beim BFS wird ein Dossier gezählt, wenn im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen wurde respektive die letzte Auszahlung weniger als 6 Monate zurückliegt (sogenannte 6-Monate-Regel). Bis 6 Monate nach letztem Sozialhilfebezug wird das Dossier als laufender (geführter) Fall gezählt.	Die 6-Monate-Regel wird nicht berücksichtigt. Die Sozialregionen melden dem Kanton alle abgeschlossenen Dossiers zeitnah zum Fallabschlussdatum. Als geführter Fall werden alle gemeldeten, aktiven Dossiers gezählt.

Zwischen dem Lastenausgleich und dem kantonalen Sozialhilfereporting bestehen folgende Unterschiede:

Lastenausgleich Kanton Solothurn	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Die Anzahl der Fälle berechnet sich aus der Anzahl der eingereichten Abrechnungen. Zieht eine Klientin oder ein Klient um, wird pro Gemeinde eine Abrechnung eingereicht. Die Klientin oder der Klient kann innerhalb einer Sozialregion beziehungsweise im Kanton Solothurn zwei oder mehr Abrechnungen haben und somit mehrfach gezählt werden.	Eine Klientin oder ein Klient wird in den Auswertungen auf Kantonsebene nur einmal gezählt, unabhängig, wie oft eine Person umgezogen ist. Auch auf Sozialregionebene wird bei einem Umzug innerhalb der Sozialregion eine Klientin oder ein Klient nur einmal gezählt. Bei einem Umzug von einer Sozialregion in eine andere Sozialregion wird die Klientin oder der Klient in jeder Sozialregion einmal gezählt.
In den Nettokosten sind Rückerstattungen des kantonalen Aufgabenbereiches wie z.B. Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung einberechnet.	Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung werden in den Kostenkennzahlen nicht berücksichtigt.
Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Vorjahres berechnet.	Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Erhebungsjahres berechnet.
Für die Berechnung der Kosten pro Fall bildet die Anzahl der eingereichten Semesterabrechnungen pro Klientin und Klient pro Gemeinde die Grundlage.	Die Kosten pro Fall werden anhand der Anzahl der aktiven Fälle berechnet.

Hinweis: Die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich werden in separaten Berichten ausgewertet.

Nachfolgend werden die wichtigsten Grundlagen zur Asylsozialhilfe und dem Schutzstatus S beschrieben.

Asylsozialhilfe

Asylsuchende, die in der Schweiz ankommen, werden zunächst in einem Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion untergebracht. In diesen BAZ können Asylsuchende ihre Asylgesuche einreichen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft jedes Asylgesuch. Die beschleunigten Asylverfahren folgen dabei einem strikten Ablauf und sind zeitlich über alle Stufen hinweg getaktet. Die maximale Aufenthaltsdauer in einem BAZ beträgt 140 Tage. Asylsuchende, deren Gesuch nicht in einem BAZ entschieden werden kann, weil beispielsweise weitere Abklärungen notwendig sind, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens einem Kanton (erweitertes Asylverfahren) zugewiesen. Der Zuweisungskanton bleibt sowohl bei einem positiven als auch bei einem negativen Asylentscheid für die weiteren Schritte (Integration oder Vollzug der Wegweisung) zuständig.

Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgt nach einem gesetzlich definierten Verteilschlüssel. Dieser richtet sich nach dem Bevölkerungsanteil des jeweiligen Kantons an der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Durch den Betrieb des BAZ in Flumenthal erhält der Kanton Solothurn eine Kompensation bei der Zuweisung von Personen. Der Kanton Solothurn hat ein Aufnahmesoll von rund 3.2 Prozent.

Der Bund vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten, die obligatorische Krankenpflegeversicherung und einen Anteil der Betreuungskosten für die Asylsuchenden im laufenden Verfahren und für vorläufig aufgenommene Personen mit der sogenannten Globalpauschale 1. Zusätzlich erhal-

ten die Kantone vom Bund für die vorläufig aufgenommenen Personen eine Integrationspauschale mit dem Auftrag, die berufliche Integration sowie das Erlernen der Landessprache zu fördern.

Unter Asylsozialhilfe sind folgende Personengruppen eingeschlossen:

- Asylsuchende, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen (im Bericht: N; Ausweis N)
- Vorläufig aufgenommene Personen, welche weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben (im Bericht: VA7-; Ausweis F)

Im Bericht wird zur Bezeichnung der Personengruppe die Abkürzung N / VA7- verwendet. Personen mit Schutzstatus S werden, obwohl sie wie N / VA7- von der Asylsozialhilfe unterstützt werden, nicht in den Auswertungen im Asylbereich, sondern aufgrund einer mittelfristigen Vergleichbarkeit separat ausgewiesen.

Vorläufig aufgenommene Personen, die länger als sieben Jahre in der Schweiz leben, werden im Sozialhilfereporting in den Auswertungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und nicht unter Asyl ausgewiesen. Dies wird dadurch begründet, da der Kanton für diese Personengruppe keine Bundespauschale mehr erhält und diese identisch wie Personen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Rahmen des Lastenausgleichs abgerechnet werden.

Schutzstatus S

In Reaktion auf den Krieg in der Ukraine und die massiven Fluchtbewegungen hat der Bundesrat am 11. März 2022 für schutzbedürftige Personen aus der Ukraine den Schutzstatus S aktiviert. Schutzsuchende aus der Ukraine (Schutzstatus S) werden wie N / VA7- mit Asylsozialhilfe unterstützt. Der Schutzbedürftigenstatus wurde vom Gesetzgeber als rückkehrorientierter Status konzipiert. Sobald die allgemeine und schwere Gefährdung vorbei ist, sollen der Schutzstatus aufgehoben werden und die Betroffenen in ihr Herkunftsland zurückkehren. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber auch davon abgesehen, die Zahlung von Integrationsleistungen an die Kantone vorzusehen. Der Bund verfügt somit über keine gesetzliche Grundlage, um analog den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen eine Integrationspauschale von CHF 18'000 an die Kantone auszurichten. Um während der Schutzbedürftigkeit die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und die Teilnahme am sozialen Leben in der Schweiz rasch zu ermöglichen, hat der Bundesrat jedoch für Geflüchtete mit Schutzstatus S einen finanziellen Beitrag an die Kantone für den Spracherwerb beschlossen. Im Kanton werden die Integrationsmassnahmen für Sprache und Arbeitsmarktintegration aus den Bundesmitteln «Programm S» finanziert.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 entschieden, dass der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2024 aufgehoben wird, sofern sich die Lage in der Ukraine bis dahin nicht grundlegend ändert.

2 Zusammenfassung Asylbereich (ohne Asyl-Nothilfe)

Zusammenfassend präsentieren wir einige Kernaussagen zur Sozialhilfe im Asylbereich des Kantons Solothurn.

Stetige Abnahme der Sozialhilfequote im Asylbereich

Seit 2019 verringert sich die Sozialhilfequote im Asylbereich im Kanton Solothurn stetig. 2021 sank die Quote von 76.5 Prozent auf 67.1 Prozent gar um 9.4 Prozentpunkte. Die gesamtschweizerische Sozialhilfequote im Asylbereich zeigt das gleiche Bild des stetigen Rückgangs, jedoch mit einer verringerten Ausprägung. Auffallend ist, dass die Sozialhilfequote in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 0.1 Prozent zurückging, die Sozialhilfequote im Asylbereich um 7.9 Prozent.

Grundsätzlich ist die Sozialhilfequote im Asylbereich nicht vergleichbar mit der Sozialhilfequote in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche mit 3.2 Prozent markant tiefer liegt. In der Sozialhilfequote werden alle Personen ausgewiesen, welche im Erhebungsjahr mindestens einmal Sozialhilfe beansprucht haben. Alle N / VA7-, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, haben Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung in Form von Asylsozialhilfeleistungen. Somit werden fast ausnahmslos alle N / VA7- in der Sozialhilfequote erfasst, unabhängig, wie schnell sie sich von der Sozialhilfe ablösen konnten. Dies führt dazu, dass die Sozialhilfequote im Asylbereich nicht mit der Sozialhilfequote in der wirtschaftlichen Sozialhilfe vergleichbar ist.

Zunahme der Asylgesuche und hohe Anzahl an Schutzgesuchen

Die Anzahl der Asylgesuche, die in der Schweiz gestellt wurden, nahm 2022 stark (+64%) zu. Die Zuweisungen des Bundes an den Kanton Solothurn erfolgten hauptsächlich im Herbst/Winter 2022. Die Zahl der Neuaufnahmen in den Sozialregionen ist – im Gegensatz zu der schweizweiten und kantonalen Entwicklung – zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit der neuen Asylgesuche im Oktober und November 2022 gestellt wurden. Da die N / VA7- die ersten Monate nach Zuweisung in den Kanton Solothurn in den regionalen Durchgangszentren untergebracht waren, haben die Zuweisungen in die Sozialregionen im Jahr 2022 noch nicht stattgefunden. Für 2023 ist mit einem Anstieg der Fallzahlen in den Sozialregionen zu rechnen.

Im Gegensatz zu den N / VA7- waren die Sozialregionen durch die hohe Anzahl von Neuaufnahmen durch Schutzsuchende aus der Ukraine stark gefordert. Die Anzahl der neuen Fälle war im März und April 2022 am höchsten.

Unterschiedliche Zuweisungspraxis in Integrationsprogramme

Es ist eine Tatsache, dass die grosse Mehrheit der VA7- langfristig in der Schweiz bleibt. Der Bund hat den Kantonen daher auch für VA7- einen Integrationsauftrag erteilt. Der Grossteil dieser Personen ist jung. Ausgehend von der Erkenntnis, dass in frühen Jahren wichtige Weichen für das soziale und berufliche Fortkommen im späteren Leben gestellt werden, wird die Relevanz der Integrationsstrategie des Kantons, die so früh wie möglich ansetzt, unterstrichen. Die Zuweisungspraxis der Sozialregionen in die Integrationsprogramme blieb auch 2022 sehr unterschiedlich. Sie lag zwischen 28.6 Prozent und 73.1 Prozent. In gesamthaft rund 47 Prozent der Dossiers wurde mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Der Anteil von gebuchten Kursen lag bei rund 60 Prozent. Hier zeigte sich der hohe Bedarf am Spracherwerb.

Auch bei den Schutzsuchenden aus der Ukraine nahm der Spracherwerb für die soziale und wirtschaftliche Integration einen hohen Stellenwert ein. Vornehmlich wurden sie in Kurse zugewiesen. Deren Anteil bei den Integrationsarten liegt jedoch deutlich höher bei über 90 Prozent. Im Gegensatz zur Integration der N / VA7-, welche mehrheitlich junge Männer sind und oftmals eine Bleibeperspektive haben, sind die Schutzsuchenden aus der Ukraine hauptsächlich Frauen und Kinder oder ältere Menschen mit dem Schutzstatus S, welcher rückkehrorientiert ist.

Nettoaufwand im Asylbereich stark rückläufig – hohe Kosten für Schutzstatus S

Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe im Asylbereich ist seit 2017 stark rückläufig. Der markante Rückgang dürfte darauf zurückzuführen sein, dass bis im Herbst 2022 die Asylgesuchszahlen konstant zurückgingen und durch Asylentscheide (neuer Status als B FL5- oder Asyl-Nothilfe) oder dem Ablauf der finanziellen Zuständigkeit des Bundes ein neuer Kostenträger zuständig wurde. Insgesamt verlief die Kostenentwicklung somit auch 2022 parallel zur Fallentwicklung in den Sozialregionen. Im Zuge dieser Entwicklung gingen auch die Kosten für Integrationsmassnahmen stetig zurück und machten 2022 noch 12.2 Prozent des gesamten Bruttoaufwandes aus. Dieser Umstand dürfte auch damit begründet sein, dass N / VA 7- in Integrationsprogrammen in den Regelstrukturen teilnahmen und aus den Jahren mit hohen Gesuchszahlen (2014–2016) die Integrationsmassnahmen allenfalls bereits weitgehend absolviert haben.

Während die Nettokosten 2022 zurückgingen und kantonsweit 5.1 Millionen Franken betragen, entwickelten sich die Nettokosten mit der sehr raschen Zunahme an Zuweisungen von sozialhilfebefürhtigen Schutzsuchenden aus der Ukraine schnell und betragen insgesamt 10.7 Millionen Franken. Über 82.7 Prozent entfielen auf die materielle Grundsicherung. Die Verteilung der Nettokosten auf die Sozialregionen war uneinheitlich, was v.a. auf die spontan entstandenen Unterbringungen bei Verwandten oder in Gastfamilien zurückzuführen ist. Die Unterbringung bei Privaten führte bei den Ausgaben der materiellen Grundsicherung prozentual betrachtet zu tieferen Wohnkosten als bei den N / VA7-. Machten die Wohnkosten bei den N / VA7- 44.8 Prozent aus, lagen sie bei den Schutzsuchenden aus der Ukraine nur bei 36.2 Prozent. Die sofort einsetzenden Integrationsmassnahmen zeigten sich insbesondere bei den hohen Aufwendungen für die Teilnahme an Sprachkursen.

Anteil der Einnahmen am gesamten Bruttoaufwand gestiegen

Gemessen am gesamten Bruttoaufwand ist der Anteil der Einnahmen in den letzten Jahren gestiegen. Diese Entwicklung setzte sich 2022 fort. Er war im Vergleich zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich deutlich tiefer. Dieser Umstand dürfte in erster Linie auf den weitgehend fehlenden Zugang zu Sozialversicherungsleistungen oder zu Bedarfsleistungen zurückzuführen sein. Diese Leistungen machten denn auch nur einen geringen Anteil an den Gesamteinnahmen aus. Entsprechend höher fielen dafür die Anteile der Einkünfte aus Erwerbsarbeit und Leistungen für Kinder aus (Familienzulagen, Alimente etc.). Diese beiden Einnahmequellen deckten insgesamt ca. 85 Prozent der Einnahmen ab.

Auch bei den Schutzsuchenden aus der Ukraine nehmen die Erwerbseinkommen den grössten Anteil der Einnahmen ein. 80 Prozent aller Einnahmen sind auf ein Erwerbseinkommen zurückzuführen. Analog zu den N / VA7- dürfte auch hier dieser Umstand in erster Linie auf den weitgehend fehlenden Zugang zu Sozialversicherungsleistungen oder zu Bedarfsleistungen zurückzuführen sein.

Wichtigste Kennzahlen und Feststellungen Asyl (ohne Schutzstatus S)

Die wichtigsten Kennzahlen im Asylbereich – ohne Schutzstatus S – im Kanton Solothurn werden in der untenstehenden Übersicht zusammengefasst dargestellt. Die Sozialhilfequote stammt aus der Sozialhilfestatistik des BFS und ist zum Zeitpunkt dieses Berichtes für das Jahr 2022 noch nicht verfügbar.

	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz 2021/2022
Sozialhilfequote	89.8%	84.4%	76.5%	67.1%	-	-
Geführte Fälle	1156	930	711	541	589	8.9%
Neue Fälle	206	154	123	125	275	120.0%
Abgeschlossene Fälle	215	212	168	139	106	-23.7%
Bruttokosten, in Mio. CHF	17.7	16.4	12.3	9.0	6.4	-28.8%
Nettokosten, in Mio. CHF	16.4	14.6	10.3	7.4	5.1	-31.1%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	15'672	16'830	15'254	15'190	14'480	-4.6%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin / Einwohner, in CHF	60	53	37	26	18	-30.7%
Einnahmen, in Mio. CHF	1.3	1.8	2.0	1.6	1.3	-18.7%

- Die Sozialhilfequote 2021 hat im Kanton Solothurn gegenüber dem Vorjahr um 9.4 Prozent auf 67.1 Prozent abgenommen.
- Die Anzahl der geführten Fälle hat 2022 gegenüber dem Vorjahr um 8.9 Prozent zugenommen.
- Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2022 die Anzahl der neuen Fälle mehr als verdoppelt.
- Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle ist 2022 gegenüber dem Vorjahr um 23.7 Prozent zurückgegangen.

- Die Bruttokosten sind 2022 um 28.8 Prozent gesunken.
- 2022 sind auch die Nettokosten gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Rückgang betrug 31.1 Prozent.
- Die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall von 14'480 Franken sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.
- Im Gegensatz zu den durchschnittlichen Nettokosten pro Fall sind die durchschnittlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner um 29.7 Prozent auf 26 Franken zurückgegangen.
- Die Einnahmen sind seit 2020 stetig gesunken. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug im Jahr 2022 rund 19 Prozent.

3 Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen

Abkürzung Sozialregionen: Regionaler Sozialdienst Biberist Bucheggberg Lohn-Ammansegg (BBL), Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg (SDMUL), Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL), Soziale Dienste Solothurn (SDS), Sozialdienst Wasseramt (SDWA), Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach (SDZuLu), Sozialregion Oberes Niederamt (SON), Sozialregion Dorneck (SRD), Sozialamt der Sozialregion Olten (SRO), Sozialregion Thal-Gäu (SRTG), Sozialregion Untergäu (SRU), Sozialregion Unteres Niederamt (SRUN), Zweckverband Sozialregion Thierstein (ZSTH)

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten monatlichen Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen.

Geführte Fälle: Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren – auch neue und in demselben Auswertungsjahr wieder abgeschlossene Fälle.

Nettokosten: Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen.

Nothilfe: Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Dieses Grundrecht gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Die Ursachen der Notlage sind unerheblich. Nothilfe gewährleistet Obdach, Nahrung, Kleidung und die medizinische Grundversorgung. Auf darüberhinausgehende Hilfe besteht kein Anspruch. In der Regel wird sie in dafür bezeichneten regionalen Unterkünften gewährt und mit Ausnahme des Grundbedarfs in Form von Sachleistungen ausgerichtet.

Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat): Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) wird vom Bundesamt für Statistik im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) erstellt. In den Jahren 2008–2015 erfolgte die Erhebung der Sozialhilfe im Asylbereich im Rahmen von eAsyl. Dabei handelte es sich um eine Stichprobenerhebung im Monat Juni. Seit dem Erhebungsjahr 2016 wird dieselbe Methode wie bei der Sozialhilfestatistik angewendet.

Schutzstatus S: Die Schweiz kann Schutzbedürftigen für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, insbesondere während eines Krieges oder Bürgerkrieges sowie in Situationen allgemeiner Gewalt, vorübergehend Schutz gewähren (Art. 4 und 66 ff. AsylG). Dabei werden die Asylgründe von schutzsuchenden Personen nicht individuell geprüft. Schutz wird einzig aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe gewährt. Die Zugehörigkeit zur definierten Gruppe wird in einem vereinfachten Verfahren festgestellt. Damit soll in einer Krisensituation die rasche Schutzgewährung gewährleistet und das Asylsystem entlastet werden. Die Betroffenen erhalten einen Ausweis S (Art. 45 AsylV 1). Dieser ist höchstens auf ein Jahr befristet und verlängerbar. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist (Art. 74 AsylG). Die Betroffenen erhalten mit dem Schutzstatus S Sozialhilfe und sie haben die Möglichkeit, ohne Wartefrist eine bewilligungspflichtige Erwerbstätigkeit (auch eine selbständige) auszuüben.

Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): Das BFS erstellt die schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von sozialhilfebeziehenden Personen, Hinweise zu deren sozialer und wirtschaftlicher Lage, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezuges.

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit zur Verhinderung von Bedürftigkeit und sozialem Ausschluss. Die Sozialhilfe wird subsidiär ausgerichtet, wenn die anderen Einkommensquellen ungenügend oder erschöpft sind. Im Gegensatz zu anderen Sozialversicherungen wird die Sozialhilfe über Steuern finanziert und ist beitragsunabhängig. Die Sozialhilfe muss grundsätzlich zurückgezahlt werden. Die Sozialhilfe fällt unter

das kantonale Recht. Die Definition der Sozialhilfe leitet sich aus den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab und wurde von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) angenommen. Gemäss dieser Definition sichert die Sozialhilfe «die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration». Zunehmend ist es die Sozialhilfe, die längerfristig die Existenzsicherung übernehmen muss. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bezüglich Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt und Bevölkerungszusammensetzung sind die Gemeinden und Städte unterschiedlich stark betroffen.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinen) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern.

Als Fall gilt jedes Sozialhilfedossier, welches im gewählten Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Erhebungsjahres aktiv und ohne Fallabschlussdatum war.

Sozialhilfequote: Die Sozialhilfequote im Asylbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen des Asylbereiches an der Gesamtheit dieser Personengruppe.

Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz: Unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» sind beispielsweise Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, Begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen enthalten. Seit dem 1.1.2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Die Sozialhilfekosten, welche die Sozialregionen beziehungsweise die Gemeinden tragen, werden dadurch entlastet.

Unterstützungseinheit: Verwaltungstechnischer Ausdruck für Sozialhilfefall oder Sozialhilfedossier.

Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS): ZEMIS ist eine Datenbank und Verwaltungssoftware, in welcher alle Ausländerinnen und Ausländer, Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Schweiz in einem gemeinsamen System mit einheitlichen Personenangaben geführt werden.

4 Sozialhilfequote Asyl 2021 (ohne Schutzstatus S)

Die Sozialhilfequote wird aus der Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) entnommen und durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) nicht selbst berechnet. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2022 erst im Dezember 2023 veröffentlicht, fehlen in diesem Kapitel Informationen zum Jahr 2022. Alle Aussagen beziehen sich auf das Jahr 2021 und sind mit den nachfolgenden Kapiteln der Fall- und Kostenentwicklung nicht vergleichbar. Die Grundgesamtheit in den Tabellen definiert sich über den Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person. Ist die antragstellende Person im laufenden Asylverfahren (Ausweis N, nachfolgend N genannt) oder eine vorläufig aufgenommene Person bis sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz (Ausweis F, nachfolgend VA7- genannt), so gehört die gesamte Unterstützungseinheit zu SH-AsylStat. Die Sozialhilfequote im Asylbereich bezeichnet den Anteil der sozialhilfebeziehenden N / VA7- an der Gesamtheit dieser Personengruppe. Die Zahl der sozialhilfebeziehenden N / VA7- wird in Relation zur Zahl der Personen gesetzt, die gemäss einem Auszug aus dem zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) zu irgendeinem Zeitpunkt des Erhebungsjahres einen der oben genannten Aufenthaltsstatus aufwiesen. Diese Angaben bilden also den Nenner der Sozialhilfequote im Asylbereich.

In der Tabelle 1 wird die Entwicklung der Sozialhilfequote im Asylbereich im Kanton Solothurn und in der Schweiz dargestellt. Seit 2019 verringert sich die Sozialhilfequote im Asylbereich im Kanton Solothurn stetig. 2021 sank die Quote gar um 9.4 Prozentpunkte. Die gesamtschweizerische Sozialhilfequote im Asylbereich zeigt das gleiche Bild des stetigen Rückgangs in einer verringerten Ausprägung.

	2019			2020			2021		
	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-
CH	86.6%	89.8%	85.0%	83.2%	87.3%	81.9%	78.4%	80.5%	77.8%
SO	84.4%	89.3%	81.3%	76.5%	85.8%	72.9%	67.1%	73.5%	65.2%

Tabelle 1: Sozialhilfequote Asylwesen Kanton Solothurn in Prozent (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2021)

Lesebeispiel

Die Sozialhilfequote im Asylbereich im Kanton Solothurn betrug im Jahr 2021 total 67.1 Prozent.

In der Tabelle 2 wird die Entwicklung der sozialhilfebeziehenden N / VA7- unter dem Aspekt der abgeschlossenen Dossiers nach der Bezugsdauer abgebildet. Es ist erkennbar, dass die Entwicklung der abgeschlossenen Dossiers insgesamt rückläufig ist und die Anzahl der abgeschlossenen Dossiers tiefer ist, je länger der Sozialhilfebezug andauert.

Bezugsdauer	2019			2020			2021		
	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-
Total Dossiers	535	342	193	509	232	277	330	120	210
< 1 Jahr	229	181	48	172	78	94	127	64	63
1 bis < 2 Jahre	100	57	43	103	52	51	64	27	37
2 bis < 3 Jahre	129	79	50	75	48	27	40	13	27
3 bis < 4 Jahre	49	22	27	109	41	68	33	6	27
4 bis < 5 Jahre	16	2	14	33	11	22	42	6	36
5 bis < 6 Jahre	5	0	5	6	0	6	12	1	11
6 bis < 7 Jahre	5	0	5	7	1	6	9	0	9

Tabelle 2: Abgeschlossene Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2021)

Lesebeispiel

Im Jahr 2021 wurden im Kanton Solothurn 9 Dossiers von N / VA7- geschlossen, deren Bezugsdauer zwischen 6 und 7 Jahre dauerte.

Es fällt auf, dass im Jahr 2021 die abgeschlossenen Dossiers von VA7- markant höher waren als diejenigen von Personen mit Status N. In der Tabelle 3 ist ersichtlich, dass es mehr laufende Dossiers von VA7- gibt. In Zusammenhang mit der eingangs vorgestellten Sozialhilfequote, welche bei VA7- tiefer ist als bei Personen mit Status N, zeigt sich an dieser Stelle, dass der Anteil der VA7-, welcher Sozialhilfe bezieht, bedeutend kleiner ist als derjenige der N.

Bezugsdauer	2019			2020			2021		
	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-
Total Dossiers	893	356	537	641	177	464	500	114	386
< 1 Jahr	233	118	115	184	76	108	159	42	117
1 bis < 2 Jahre	205	103	105	131	44	87	104	27	77
2 bis < 3 Jahre	164	73	91	97	27	70	63	16	47
3 bis < 4 Jahre	210	49	161	94	18	76	53	11	42
4 bis < 5 Jahre	53	10	43	92	8	84	56	12	44
5 bis < 6 Jahre	14	1	13	31	2	29	47	4	43
6 bis < 7 Jahre	13	1	12	10	0	10	16	1	15

Tabelle 3: Laufende Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2021)

Lesebeispiel

Im Jahr 2021 gab es im Kanton Solothurn 12 laufende Dossiers von N / VA7-, deren Bezugsdauer 4-5 Jahre dauerte.

Betrachtet man die soziodemografischen Daten der sozialhilfebeziehenden N / VA7- nach Altersklassen, fällt in der Tabelle 4 auf, dass fast zwei Drittel (63 Prozent) der VA7- Kinder und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren sind, und auch bei N ist der Anteil von jungen Personen auffallend hoch.

Altersklasse	2021		
	Total	N	VA7-
0–17 Jahre	41.1%	36.4%	40.4%
18–25 Jahre	19.8%	13.3%	22.6%
26–35 Jahre	19.7%	25.3%	18.6%
36–45 Jahre	12.2%	18.2%	10.7%
46–55 Jahre	4.5%	6.2%	4.0%
56–64 Jahre	1.6%	0.4%	2.0%
65+ Jahre	1.2%	0.0%	1.6%

Tabelle 4: Sozialhilfebeziehende Personen im Asylbereich nach Altersklassen (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2021)

Lesebeispiel

Im Jahr 2021 waren 41.1 Prozent der sozialhilfebeziehenden Personen im Asylbereich im Kanton Solothurn minderjährig.

Schlussfolgerungen

Wer in einem Erhebungsjahr mindestens einmal Sozialhilfe beansprucht, wird in der Sozialhilfestatistik und somit auch in der Sozialhilfequote ausgewiesen. Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, haben Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung in Form von Asylsozialhilfeleistungen. Die Sozialhilfequote ist kurz nach der Einreise daher bei fast 100 Prozent. Personen im Asylbereich haben bei Ankunft in der Schweiz noch nicht die nötigen Sprachkenntnisse, um sich rasch im Arbeitsmarkt zu etablieren. Trotzdem nimmt die tatsächliche Sozialhilfequote seit 2019 ab, was mit erfolgreicher beruflicher Integration erklärt werden kann.

Es ist eine Tatsache, dass die grosse Mehrheit der VA7- langfristig in der Schweiz bleibt. Der Bund hat den Kantonen daher auch für VA7- einen Integrationsauftrag erteilt. Der Grossteil dieser Personen ist jung. Ausgehend von der Erkenntnis, dass in frühen Jahren wichtige Weichen für das soziale und berufliche Fortkommen im späteren Leben gestellt werden, wird die Relevanz der Integrationsstrategie des Kantons unterstrichen, die so früh wie möglich ansetzt, um eine erfolgreiche Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.

5 Fallentwicklung Asyl 2022 (ohne Schutzstatus S)

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung im Asylbereich im Kanton Solothurn und in den Sozialregionen dargestellt. Die Fallentwicklung Schutzstatus S wird im Kapitel 8 separat näher beschrieben.

5.1 Aktive Fälle per Stichtag 31.12.

Per 31. Dezember 2022 waren im Kanton Solothurn 376 Fälle aktiv. Zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr waren es 323 Fälle. Nach einem Rückgang ab 2018 nahm 2022 die Anzahl der aktiven Fälle zum ersten Mal wieder zu.

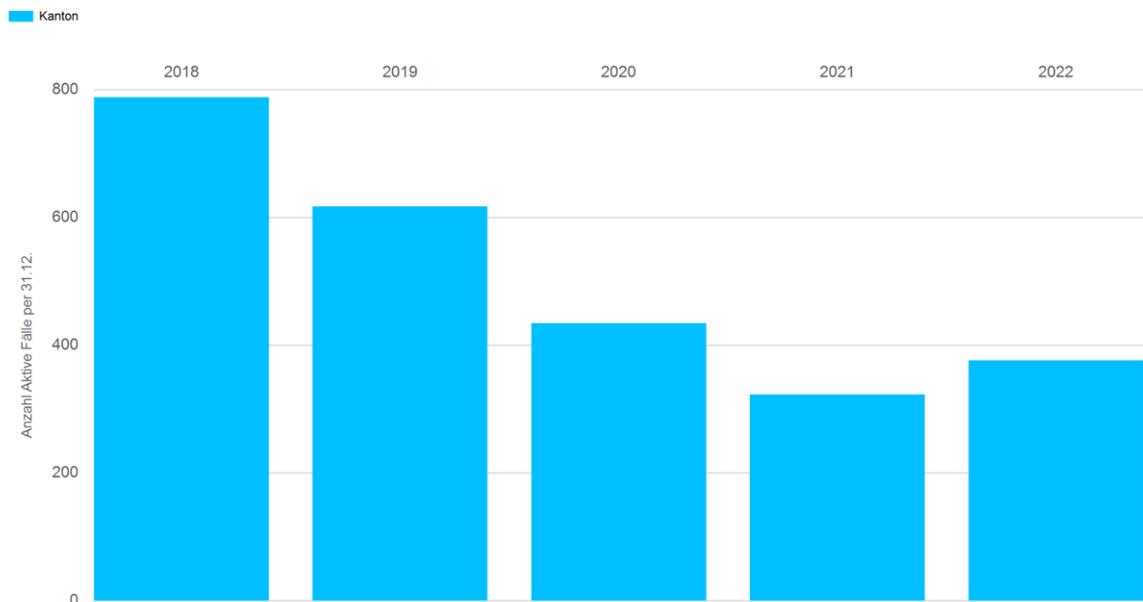


Abbildung 1: Aktive Fälle per Stichtag 31.12. im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Per 31.12.2018 waren im Kanton Solothurn 788 Fälle aktiv.

Im Gegensatz zur Entwicklung der aktiven Fälle per Stichtag im Kanton war die Anzahl der Fälle in 12 von 13 Sozialregionen per Stichtag 31.12.2022 rückläufig.

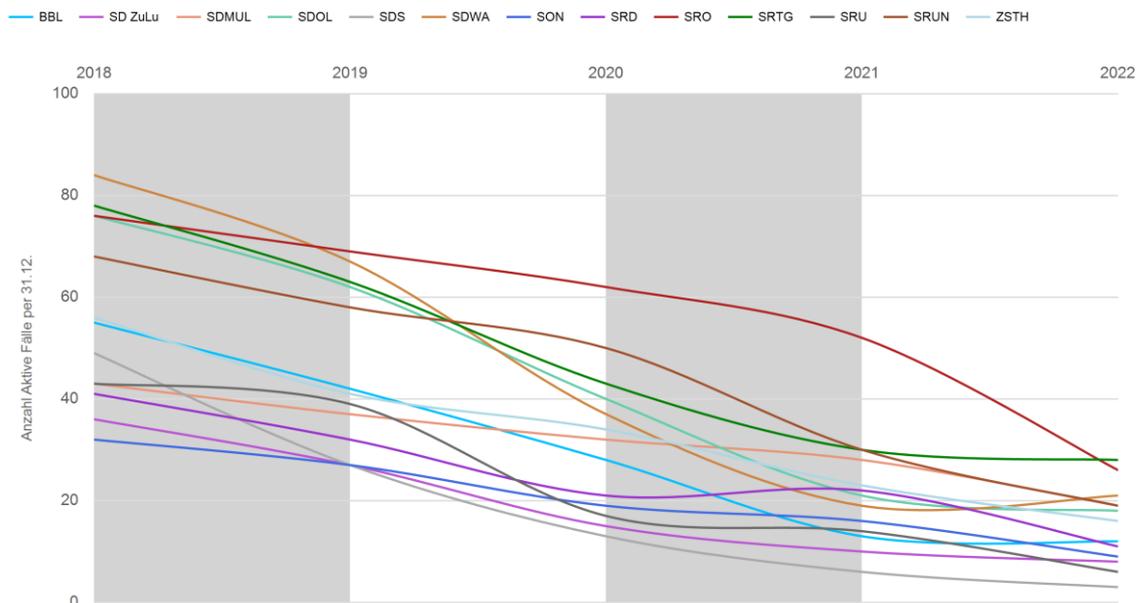


Abbildung 2: Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2021 in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die SDWA führte per Stichtag 31.12.2022 mehr Fälle als im Vorjahr.

5.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die geführten Fälle entsprechen allen Dossiers, welche im Auswertungsjahr aktiv waren. Alle neuen und im selben Jahr wieder abgeschlossenen Fälle sind in dieser Auswertung enthalten.

Die Anzahl der geführten Fälle entwickelte sich ähnlich wie die Anzahl der Fälle per Stichtag 31.12. Im Jahr 2022 wurden gegenüber dem Vorjahr mehr Fälle geführt. Die Zunahme lag bei 8.9 Prozent und betrug total 589 Fälle.

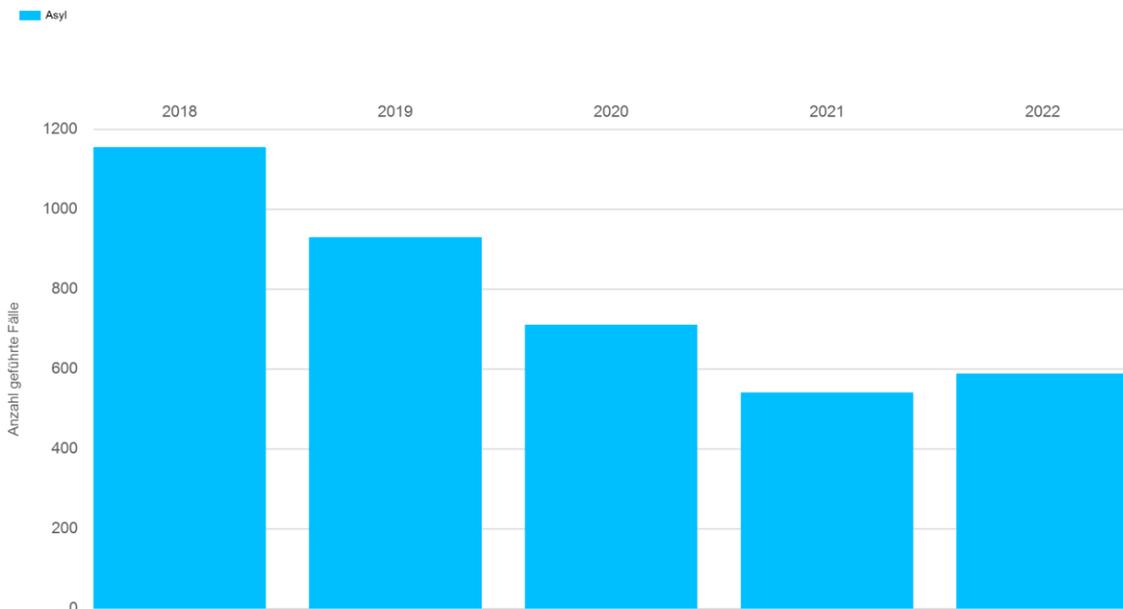


Abbildung 3: Geführte Fälle Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle betrug 2021 im Kanton Solothurn 539 Fälle.

Die Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der geführten Fälle in den Sozialregionen. In allen 13 Sozialregionen war 2022 eine Abnahme der geführten Fälle zu verzeichnen.

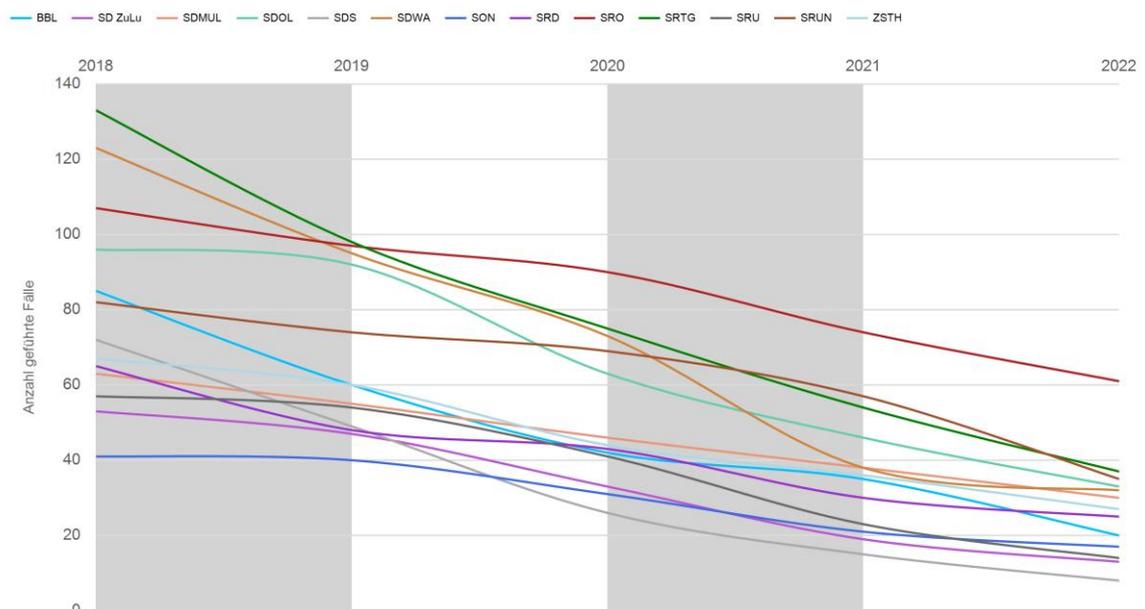


Abbildung 4: Geführte Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDWA sank die Anzahl der geführten Asylfälle kontinuierlich von 2018 bis 2022.

5.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr

2018 lag die Anzahl der Fallaufnahmen bei 305 Fällen. Im Folgejahr sank die Zahl um 32 Prozent auf 206 neue Fälle. 2019 betrug der Rückgang nochmals rund 25 Prozent. 2020 und 2021 blieben die Fallaufnahmen mit rund 120 neuen Fällen stabil. 2022 nahmen die Fallaufnahmen gegenüber dem Vorjahr um 120 Prozent zu.

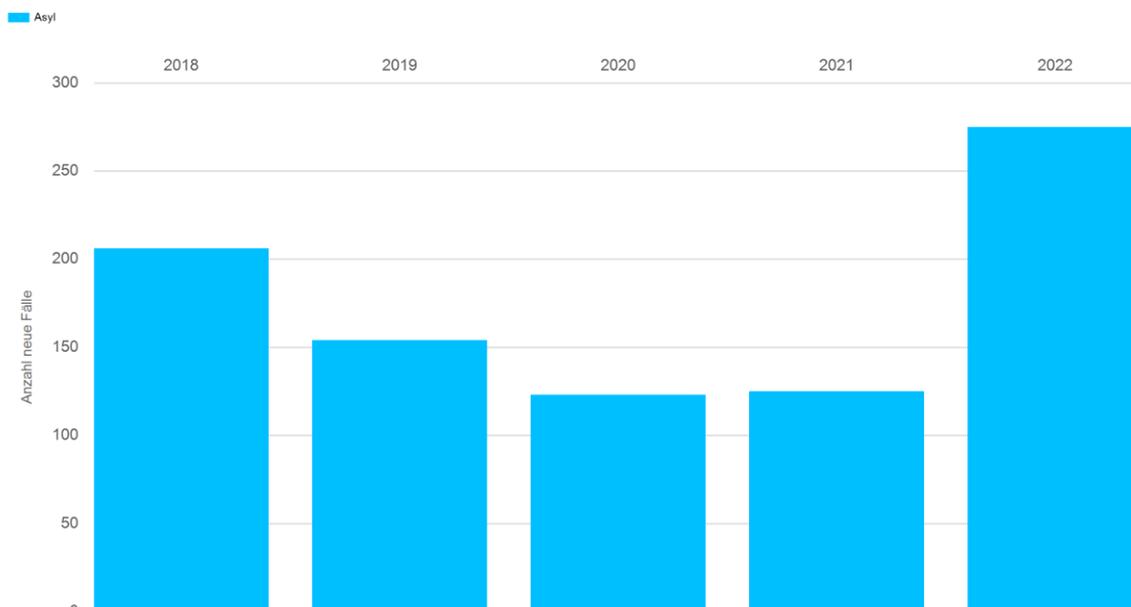


Abbildung 5: Neue Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 lag die Anzahl der neuen Fälle bei 275 Fällen. Dies ist gegenüber 2021 eine Zunahme von 120 Prozent.

Die Entwicklung der Anzahl der neuen Fälle war in den Sozialregionen unterschiedlich. Die Höhe der Fallaufnahmen in den einzelnen Sozialregionen war abhängig vom Aufnahmesoll und der Zuweisungspraxis des Kantons. Im Gegensatz zu der starken Zunahme der neuen Fälle auf Kantonsebene hatten 2022 gegenüber dem Vorjahr nur drei Sozialregionen mehr Fallaufnahmen.

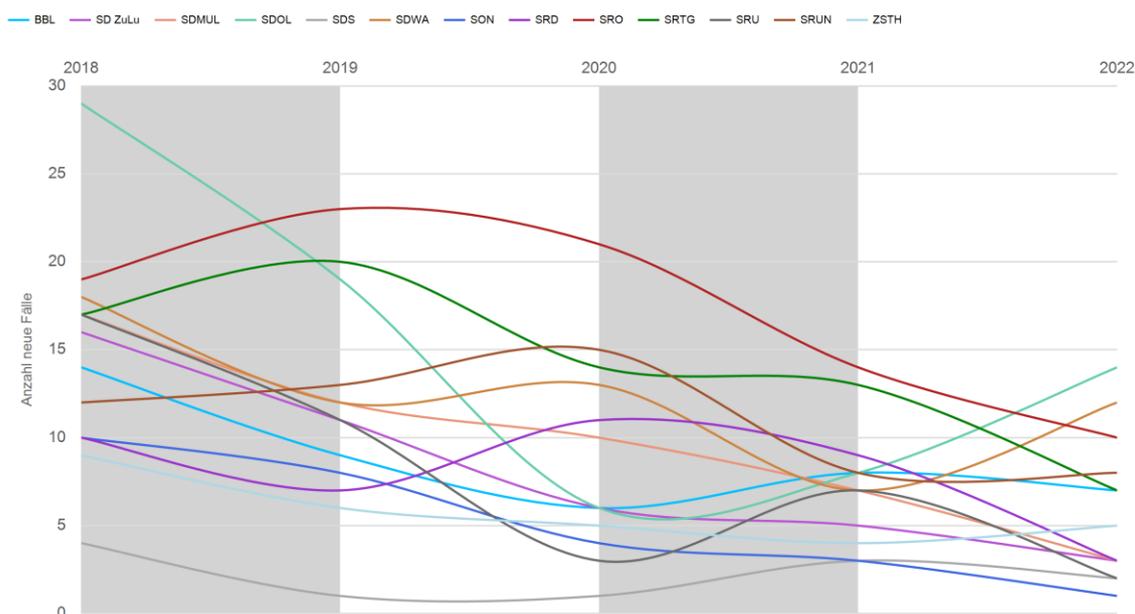


Abbildung 6: Neue Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDOL nahm die Anzahl der neuen Fälle bis 2020 stark ab und seither jährlich zu.

5.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Nebst den Fallaufnahmen hat auch die Anzahl der Fallabschlüsse eine Auswirkung auf die Anzahl der geführten Fälle. 2018 und 2019 konnten mit über 200 Fällen am meisten Fälle abgeschlossen werden. Seit 2020 ist die Anzahl der Fallabschlüsse rückläufig. 2022 wurden insgesamt 106 Fälle abgeschlossen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 23.7 Prozent.

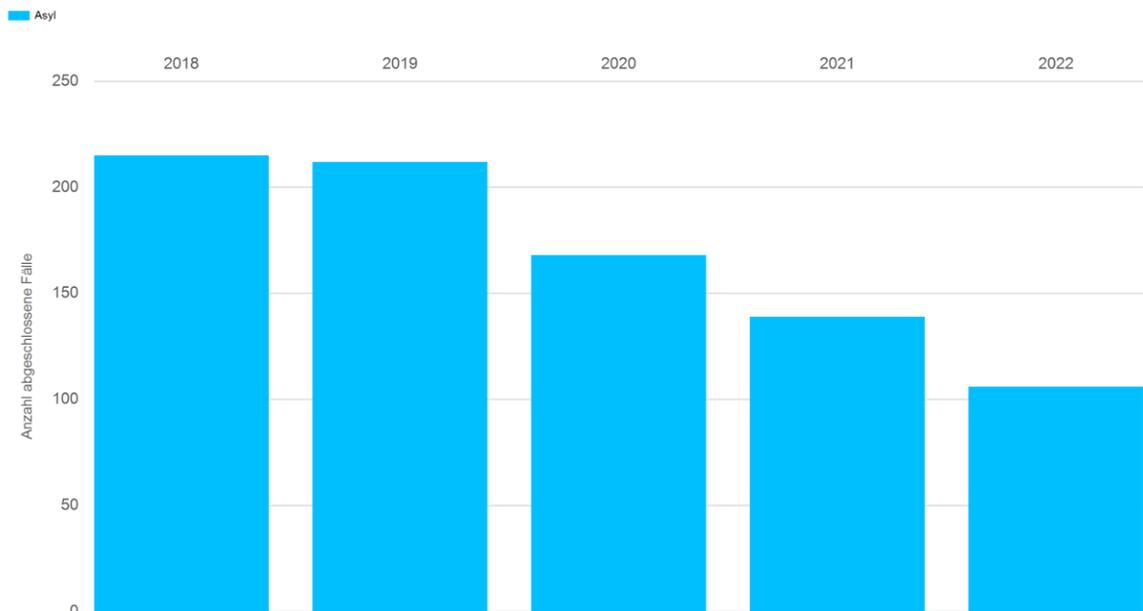


Abbildung 7: Abgeschlossene Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2021 wurden insgesamt 139 Fälle abgeschlossen, im Jahr 2022 noch 106 Fälle.

Die Abbildung 8 zeigt die Anzahl der abgeschlossenen Fälle in den Sozialregionen in den Jahren 2018–2022. Die Entwicklung der Fallabschlüsse war in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich. In den meisten Sozialregionen war 2022 ein Rückgang der Fallabschlüsse zu verzeichnen.

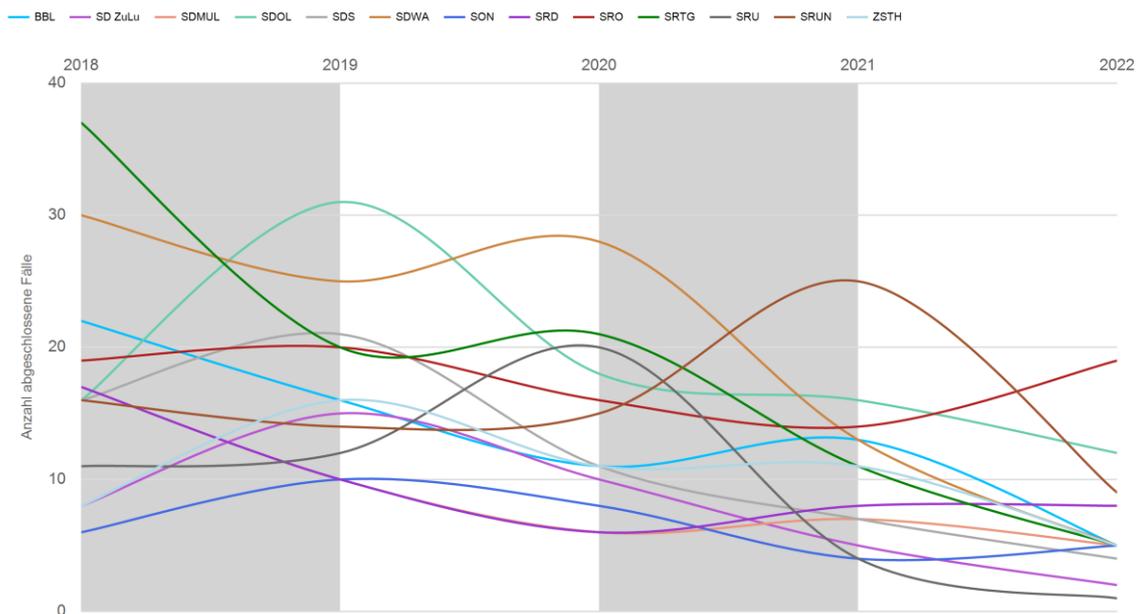


Abbildung 8: Abgeschlossene Fälle Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRO erhöhte sich 2022 die Anzahl der abgeschlossenen Fälle gegenüber dem Vorjahr.

Der Rückgang der Anzahl Fallabschlüsse hat einen direkten Zusammenhang mit der tieferen Anzahl an geführten Fällen in den Sozialregionen. Der prozentuale Anteil der Fallabschlüsse in Bezug auf den Fallbestand nahm nach einem jährlichen Anstieg im Jahr 2022 zum ersten Mal ab. Hier ist zu erwähnen, dass sich 2022 eine grosse Anzahl an N / VA7- in den regionalen Durchgangszentren befanden und noch nicht auf die Sozialregionen verteilt wurden. Die Fallabschlüsse finden hauptsächlich in den Sozialregionen und nicht in den regionalen Durchgangszentren statt.

2018			2019			2020			2021			2022		
Ab-schluss	Ge-führt	%												
215	1156	18.6	212	930	22.8	169	711	23.8	137	539	25.4	106	589	18.0

Tabelle 5: Anteil abgeschlossener Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden 18 Prozent der Fälle im Verhältnis zum Fallbestand abgeschlossen. Dies sind 7.4 Prozent weniger als im Vorjahr.

5.5 Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand

Der Fallbestand in den Sozialregionen ist eine dynamische Grösse und entwickelt sich abhängig von der Anzahl der Neuaufnahmen und der Anzahl der Fallabschlüsse. In der Abbildung 9 wird der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand im Kanton Solothurn und den 13 Sozialregionen ausgewiesen.

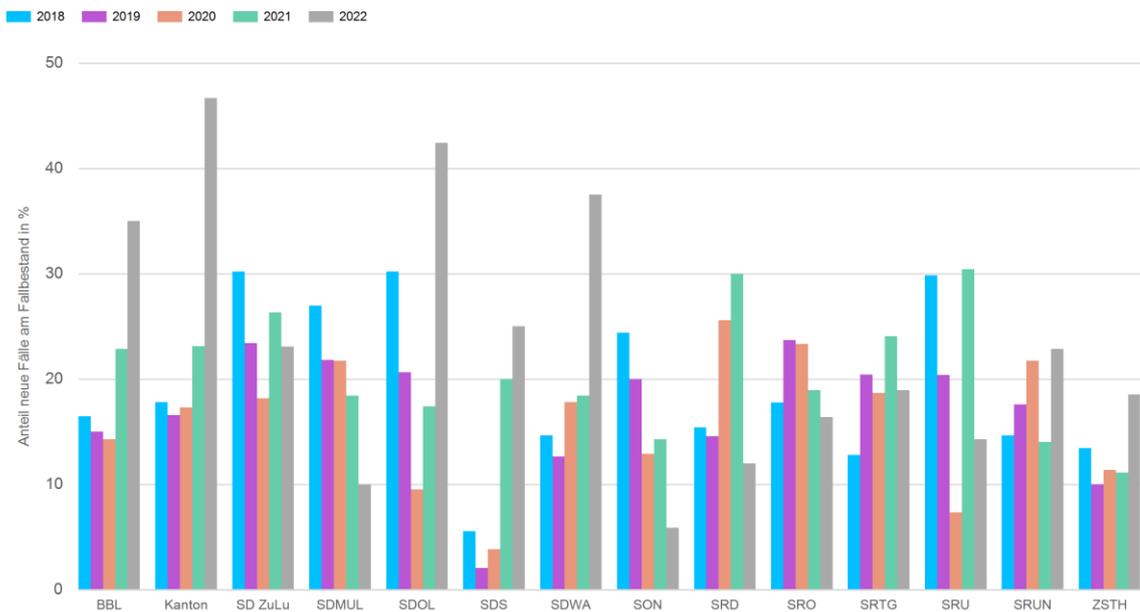


Abbildung 9: Anteil der neuen Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRU betrug 2021 der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand 30 Prozent. 2022 lag der Anteil bei 14 Prozent und somit markant tiefer als im Vorjahr.

Wie stark die Auswirkungen eines veränderten Anteils an Neuzugängen auf den Fallbestand waren, hängt davon ab, wie viele Fälle in der gleichen Periode abgeschlossen wurden. Die Abbildung 10 zeigt den Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand.

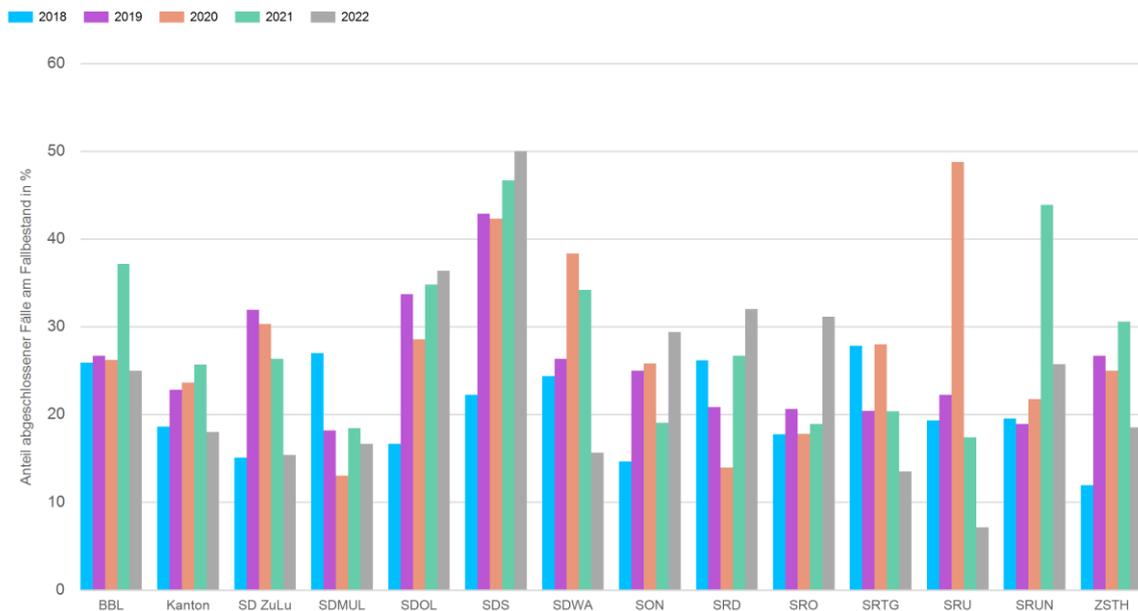


Abbildung 10: Anteil der abgeschlossener Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDS lag 2022 der Anteil der Fallabschlüsse bei 50 Prozent.

War der Anteil der neuen und der Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand identisch, blieb die Zahl der geführten Fälle stabil. In der Abbildung 11 werden die Anteile einander gegenübergestellt.

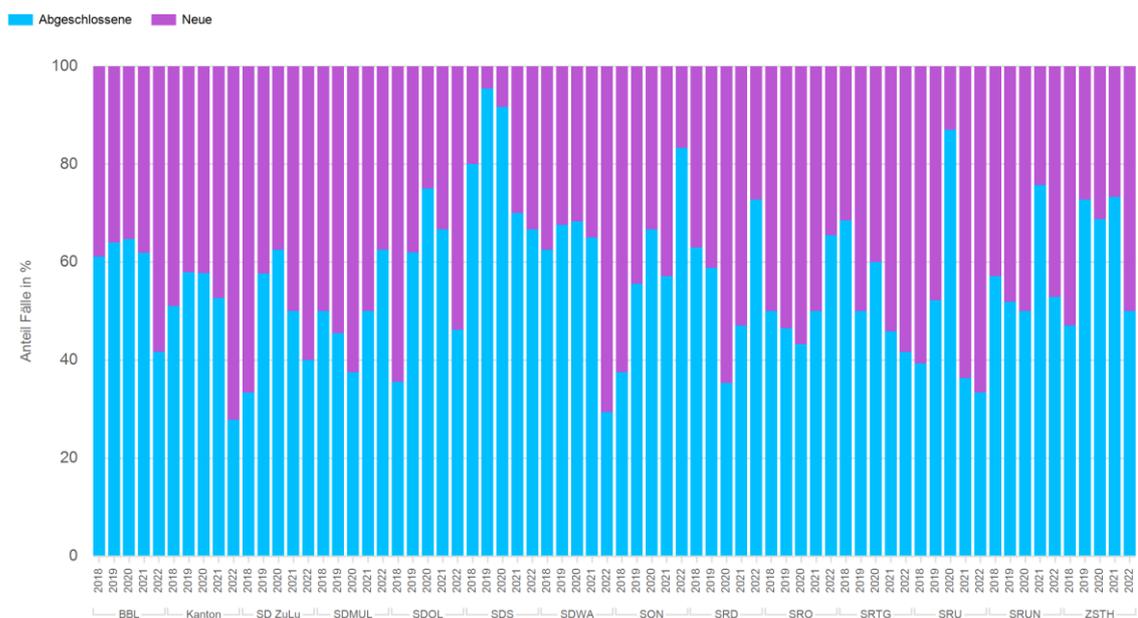


Abbildung 11: Anteil der neuen und der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der ZSTH war der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand und der Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand identisch.

5.6 Fallabschlussgründe

Ein Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz der in eine finanzielle Notlage geratenen Person zu sichern und ihre soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit zu fördern. Die Gründe, welche zu einem Fallabschluss führen, werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen
- Fallabschlussgrund unbekannt oder im Fallführungssystem nicht ausgefüllt
- Beendigung der Zuständigkeit (z.B. Kontaktabbruch, Umzug, Todesfall)

Die Tabelle 6 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Fallabschlussgrund-Gruppen. 2022 war die Fallabschlussgrund-Gruppe «Beendigung der Zuständigkeit» mit 44.3 Prozent am grössten. Darunter waren Fallabschlüsse aufgrund eines Umzugs in einen anderen Kanton oder ins Ausland, einer freiwilligen Ablösung, aber auch Kontaktabbrüche.

Fallabschlussgrund-Gruppe	2018	2019	2020	2021	2022
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	44.2 %	53.3 %	56.0 %	50.4 %	41.5 %
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	3.7 %	8.0 %	15.5 %	18.0 %	12.3 %
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	0.9 %	0.0 %	2.4 %	0.7 %	1.9 %
Beendigung Zuständigkeit	51.2 %	38.7 %	26.2 %	30.9 %	44.3 %

Tabelle 6: Fallabschlussgrund-Gruppen im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Kanton Solothurn konnten 2022 gegenüber dem Vorjahr weniger Fälle aufgrund einer Verbesserung der Erwerbstätigkeit abgeschlossen werden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 70 Fälle aufgrund der Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit abgeschlossen. Im Jahr 2022 waren es 44 Fälle. 2022 wurden 48 Fälle aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit geschlossen und im Vorjahr waren es 43 Fälle.

Die Abbildung 12 zeigt die Fallabschlussgrund-Gruppen pro Sozialregion. Der Anteil der Fallabschlussgrund-Gruppen unterschied sich unter den 13 Sozialregionen. In einzelnen Sozialregionen war der Fallabschlussgrund «Aufnahme/Verbesserung der Erwerbstätigkeit» am häufigsten. Bei anderen Sozialregionen nahm der Fallabschlussgrund «Beendigung Zuständigkeit» den höchsten Prozentwert ein.

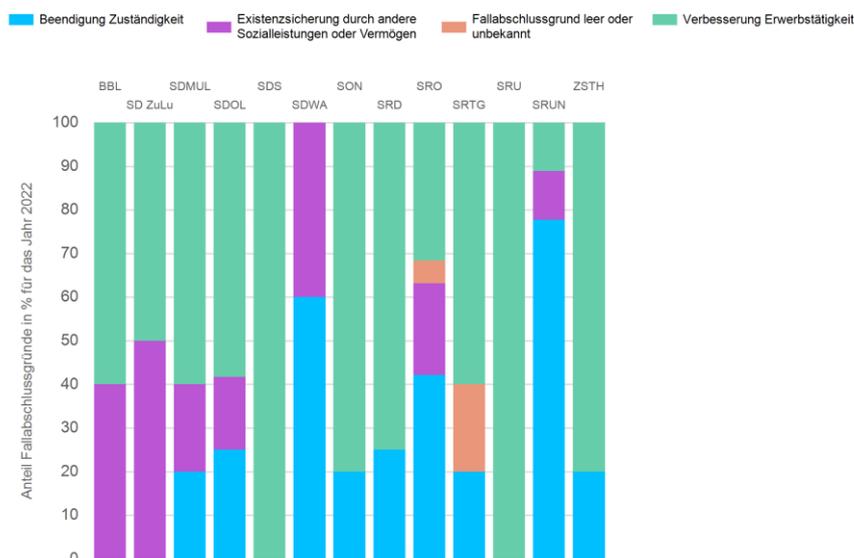


Abbildung 12: Abschlussgründe 2022 – Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRUN stellt der Anteil «Beendigung Zuständigkeit» mit 77.8 Prozent die grösste Fallabschlussgrund-Gruppe dar.

Schlussfolgerungen

Die Asylgesuche in der Schweiz nahmen im Jahr 2022 stark zu. 2022 sind in der Schweiz 24'511 Asylgesuche eingereicht worden. Das sind schweizweit knapp 9600 Gesuche oder 64 Prozent mehr als im Vorjahr. Gemäss Aussage des SEM ist die Entwicklung der Asylgesuche in der Schweiz im Jahr 2022 darauf zurückzuführen, dass das Reisen mit dem Ende der meisten einschränkenden Corona-Pandemie bedingten Massnahmen ab Frühjahr 2022 generell wieder einfacher war. Zusätzlich hat die Corona-Pandemie wie auch die Folgen des Ukrainekrieges viele Volkswirtschaften in traditionellen Herkunftsländern von N / VA7- geschwächt. Damit erhöhte sich der Abwanderungsdruck in den betroffenen Ländern.

Die Abbildung 13 zeigt die Anzahl der neuen Asylgesuche in der Schweiz von 2014 bis 2022.

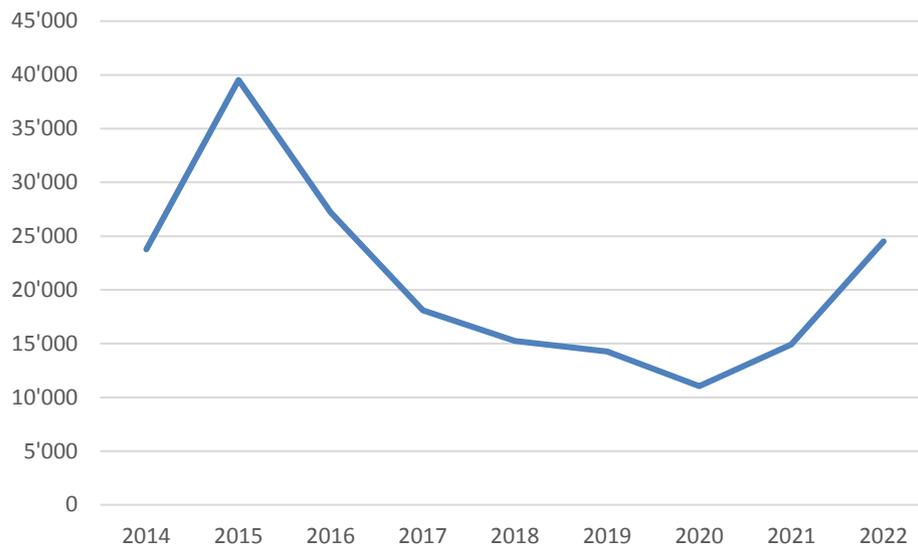


Abbildung 13: Neue Asylgesuche (Quelle: SEM, 2022, Asylstatistik)

Lesebeispiel

Schweizweit waren 2015 die neuen Asylgesuche auf dem Höchststand, bis 2020 stetig rückläufig und seit 2021 nehmen sie wieder zu.

Die Zahl der Neuaufnahmen in den Sozialregionen ist – im Gegensatz zu der schweizweiten und kantonalen Entwicklung – zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit der neuen Asylgesuche im Oktober und November 2022 gestellt wurden. Da die N / VA7- die ersten Monate nach Zuweisung in den Kanton Solothurn in den regionalen Durchgangszentren untergebracht waren, haben die Zuweisungen in die Sozialregionen im Jahr 2022 noch nicht stattgefunden. Für 2023 ist mit einem Anstieg der Fallzahlen in den Sozialregionen zu rechnen.

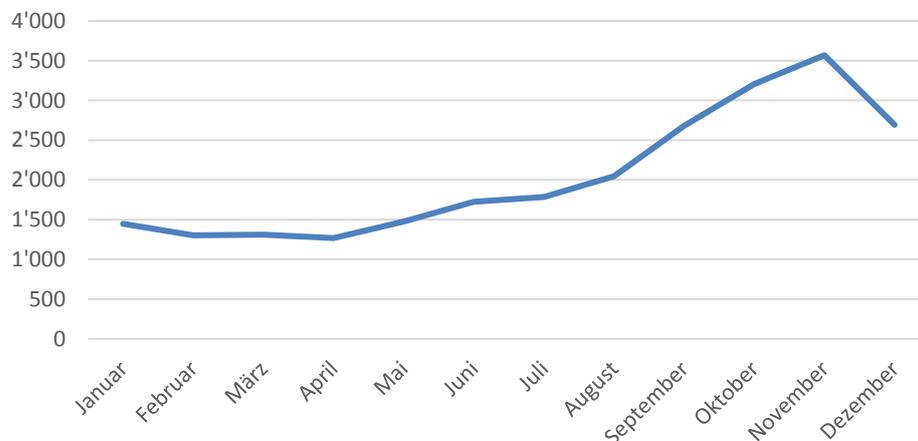


Abbildung 14: Neue Asylgesuche pro Monat (Quelle: SEM, 2022, Asylstatistik)

Lesebeispiel

Die Asylgesuche nahmen bis November 2022 zu und gingen im Dezember 2022 zurück.

Der Rückgang der Fallabschlüsse hat einen direkten Zusammenhang mit der tieferen Anzahl an geführten Fällen in den Sozialregionen. 2022 befanden sich eine grosse Anzahl an N / VA7- in den regionalen Durchgangszentren und waren noch nicht auf die Sozialregionen verteilt. Der Rückgang kann damit erklärt werden, dass die Fallabschlüsse in den Sozialregionen und nicht in den regionalen Durchgangszentren stattfinden.

6 Integrationsmassnahmen Asyl (ohne Schutzstatus S)

Die Sozialhilfe sichert die Existenz und unterstützt die berufliche und gesellschaftliche Integration. Betroffene Menschen sollen möglichst rasch wieder in die Gesellschaft und den ersten Arbeitsmarkt integriert und nachhaltig von der Sozialhilfe unabhängig werden. Im Kanton Solothurn werden zur Erreichung dieser Ziele verschiedene Integrationsprogramme angeboten und

durch die Sozialhilfe finanziert. Integrationsmassnahmen, welche in den Regelstrukturen durch andere Kostenträger (z.B. RAV, ABMH) finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht ausgewiesen. Die nachfolgenden Auswertungen zeigen somit nicht ein vollständiges Bild hinsichtlich aller Integrationsbemühungen von N / VA7-.

In Tabelle 7 werden die Sozialhilfedossiers ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2022 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besuchte.

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mindestens 1 Integrationsmassnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme
BBL	18	9	50.0
SRD	25	12	48.0
SDMUL	26	19	73.1
SDOL	26	11	42.3
SON	16	8	50.0
SRO	49	19	38.8
SDS	7	2	28.6
SRTG	31	14	45.2
ZSTH	23	7	30.4
SRUN	30	18	60.0
SRU	13	5	38.5
SDWA	29	14	48.3
SDZuLu	12	5	41.7
Total	305	143	46.9

Tabelle 7: Anteil an Fällen mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRTG wurde in 14 Dossiers (Dossierträgerin oder Dossierträger zwischen 16 und 60 Jahre alt) mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 45.2 Prozent.

Die Integrationsmassnahmen werden für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Inhalt angeboten.

Beschäftigende Programme fördern eine regelmässige Tagesstruktur, verbessern die persönliche und gesundheitliche Lebenssituation, fördern soziale Kontakte und gewährleisten eine sinnstiftende Tätigkeit. Sie bereiten auf einen Übertritt in Qualifizierungsprogramme vor.

Qualifizierende Programme finden im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt statt. Ziele sind das Erkennen von Schlüsselqualifikationen, das Vermitteln von beruflichen Qualifikationen und der Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Zu den Qualifizierungsprogrammen gehören auch Jugend- und Coachingprogramme.

Unter **Kurse** sind einerseits Deutschkurse zu verstehen, aber auch weitere Bildungsmassnahmen, wenn diese zur Unterstützung der beruflichen und/oder sozialen Integration beitragen.

Die Tabelle 8 zeigt das Verhältnis zwischen den gebuchten Programmarten. Die Anzahl Integrationsmassnahmen ist mit der Tabelle 7 nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden.

Sozialregion	Qualifizierung	%	Beschäftigung	%	Kurse	%
BBL	8	44.4	0	0.0	10	55.6
SRD	4	18.2	1	4.5	17	77.3
SDMUL	19	61.3	7	22.6	5	16.1
SDOL	4	23.5	6	35.3	7	41.2
SON	2	13.3	1	6.7	12	80.0
SRO	6	17.1	1	2.9	28	80.0
SDS	3	60.0	1	20.0	1	20.0
SRTG	5	19.2	8	30.8	13	50.0
ZSTH	3	21.4	2	14.3	9	64.3
SRUN	9	27.3	0	0.0	24	72.7
SRU	1	14.3	0	0.0	6	85.7
SDWA	8	29.6	3	11.1	16	59.3
SDZuLu	3	23.1	1	7.7	9	69.2
Total	75	28.5	31	11.8	157	59.7

Tabelle 8: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in Qualifikation, Beschäftigung und Kurse (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDWA waren 29.6 Prozent aller Integrationsmassnahmen qualifizierende Programme, 11.1 Prozent Beschäftigung und 59.3 Prozent Kursangebote.

In der Tabelle 9 werden diejenigen Fälle näher betrachtet, welche sich aufgrund der Verbesserung der Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe ablösen konnten und innerhalb von sechs Monaten vor Ablösung eine Integrationsmassnahme besuchten. Nicht abgebildet werden Dossiers, bei welchen trotz dem Antreten einer Arbeitsstelle oder einer Lehrstelle keine Ablösung von der Sozialhilfe stattfinden konnte.

	Abgeschl. Dossiers Abschlussgrund Ver- besserung der Erwerbstätigkeit	Anzahl Dossiers mit mind. 1 Integrations- massnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrationsmass- nahme
Alle Sozialregionen	42	10	23.8%

Tabelle 9: Abgeschlossene Fälle «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» mit vorgängigen Integrationsmassnahmen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Kanton Solothurn wurden 42 Dossiers mit dem Grund «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» abgeschlossen. Davon wurde in 10 Dossiers mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 23.8 Prozent.

Schlussfolgerungen

Die Zuweisungspraxis der Sozialregionen in Integrationsprogramme blieb sehr unterschiedlich. Sie lag zwischen 28.6 Prozent (SDS) und 73.1 Prozent (SDMUL). In gesamthaft rund 47 Prozent der Dossiers wurde mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Der Anteil von gebuchten Kursen lag bei rund 60 Prozent. Hier zeigte sich der hohe Bedarf am Spracherwerb. Es ist anzunehmen, dass in der Folge des Spracherwerbs Qualifizierungsmassnahmen folgen und die direkte Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt wird. Die Qualifizierungsmassnahmen machten einen Anteil von 24 Prozent aus und betrafen vornehmlich VA7-. Beschäftigungsprogramme wurden im Asylbereich wenig nachgefragt.

7 Kosten- und Ertragsentwicklung Asyl (ohne Schutzstatus S)

Nachfolgend wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen im Asylbereich über die letzten Jahre dargestellt. Analog zu der Fallentwicklung ist auch bei der Kosten- und Ertragsentwicklung ein direkter Vergleich unter den Sozialregionen nur bedingt möglich, da sich die Zuweisungsquote (Aufnahme-Soll), aber auch Kontextfaktoren wie die Höhe des Mietzinses unterscheiden. Die Kosten werden durch den Bund finanziert.

7.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen. Die Abbildung 15 zeigt, dass die Nettokosten seit 2018 rückläufig sind. Diese Entwicklung verlief parallel zu den konstant rückläufigen Fallzahlen.

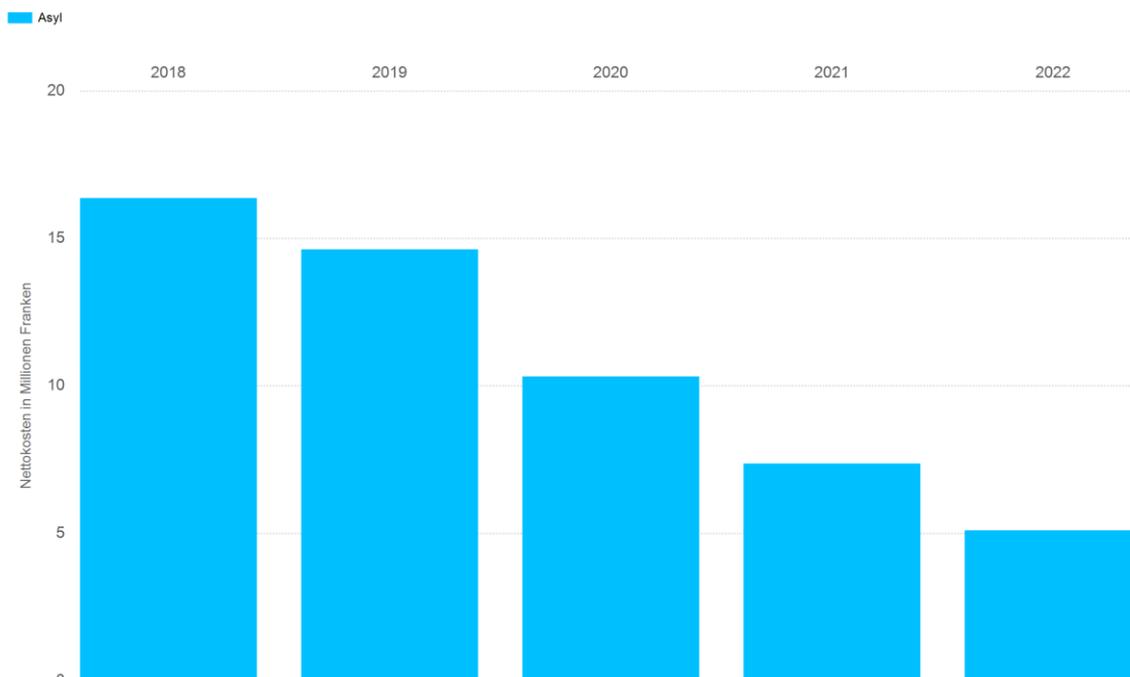


Abbildung 15: Nettokosten Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 beliefen sich die Nettokosten kantonsweit noch auf 5.1 Millionen Franken.

Die Abbildung 16 zeigt die Grösse der einzelnen Sozialregionen hinsichtlich Anteilen an den Nettokosten. Die Anteile der Sozialregionen veränderten sich in den letzten Jahren nicht wesentlich.

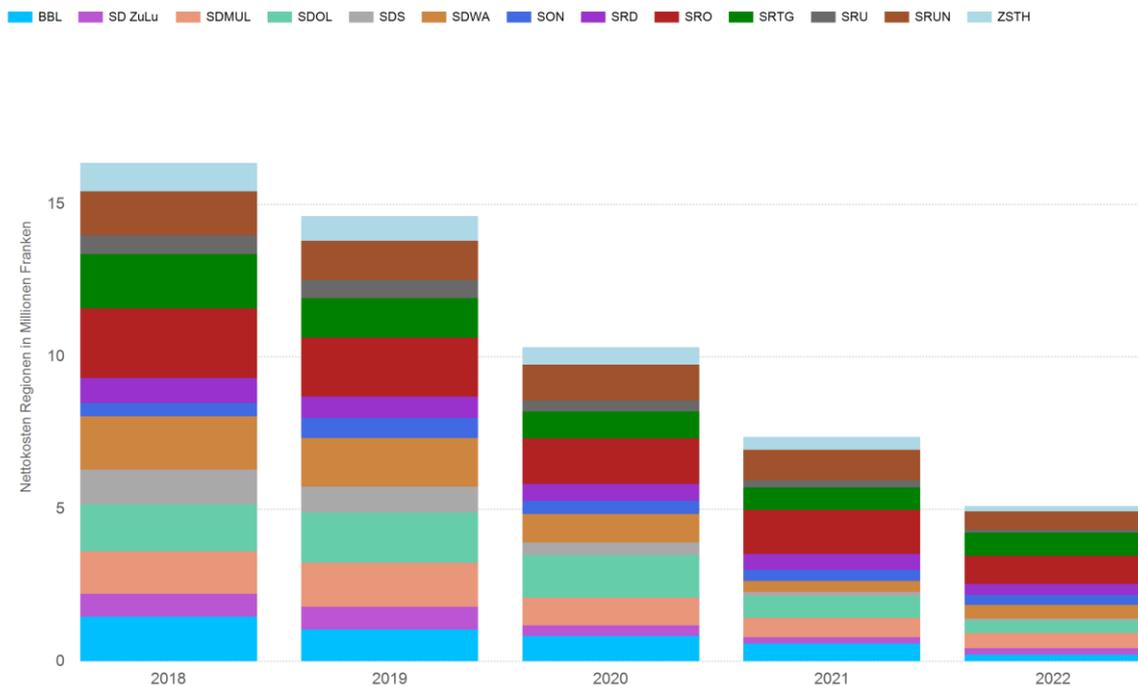


Abbildung 16: Verteilung der Nettokosten auf die Sozialregionen

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 betrug der Anteil der SON 6.3 Prozent.

Die Entwicklung der Sozialhilfekosten und der Fallzahlen werden in der Abbildung 17 einander gegenübergestellt. Der Brutto- und der Nettoaufwand entwickelten sich im Jahr 2022 parallel zum Verlauf der Fallzahlen. Ebenfalls unverändert war der Anteil der Einnahmen gemessen am Bruttoaufwand.

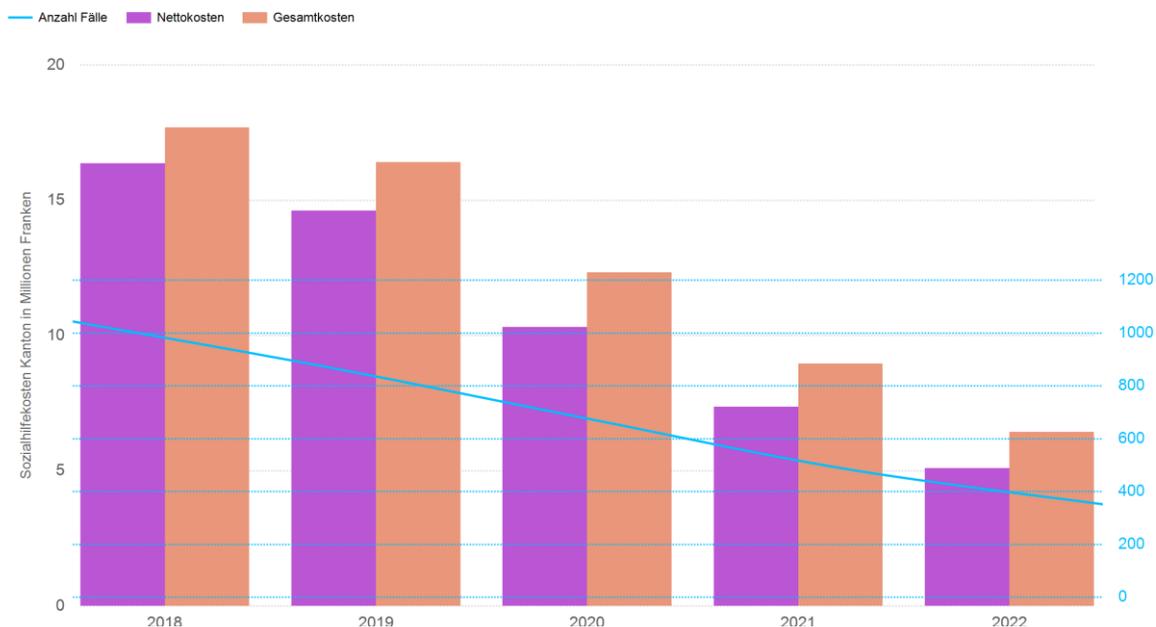


Abbildung 17: Sozialhilfekosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 betrug die Bruttokosten insgesamt 6'432'132 Franken. Auf die Nettokosten entfielen 5.1 Millionen Franken.

Die Abbildung 18 zeigt die Entwicklung der Nettokosten pro Fall, welche sich gegenüber den Vorjahren kaum veränderte.

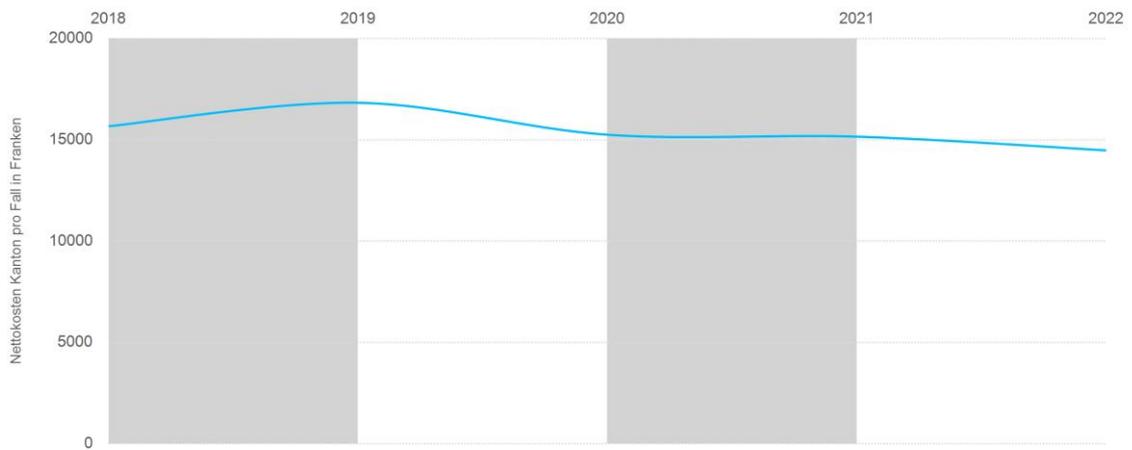


Abbildung 18: Nettokosten pro Fall – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 betragen die Nettokosten pro Fall jährlich noch 15'159 Franken.

Die Abbildung 19 zeigt die Nettokosten der Asylsozialhilfe pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton Solothurn. Diese Auslagen werden durch Bundesgelder finanziert. Mit dem anhaltenden Rückgang des gesamten Nettoaufwandes für die Sozialhilfe im Asylbereich ist der Anteil der Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner zurückgegangen.

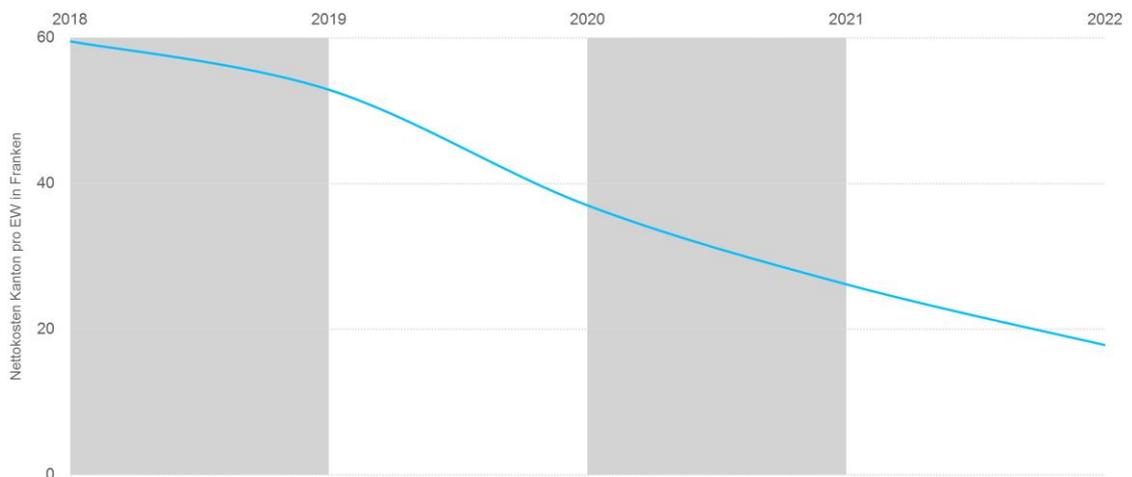


Abbildung 19: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die jährlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner betragen 2022 noch 18 Franken.

7.2 Lebenshaltungskosten

Die Lebenshaltungskosten werden in die Kostenarten materielle Grundsicherung, Erwerbsunkosten, Integrationskosten, Schule / Ausbildung, stationärer Aufenthalt und Kinderschutz und weitere situationsbedingte Leistungen unterteilt. Diese detaillierte Auswertung nach Kostenarten ist aufgrund des einheitlichen und differenzierten Kontierungsplanes im Kanton Solothurn möglich. In der Tabelle 10 wird diese Aufteilung dargestellt.

Verteilung Lebenskosten	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	11'526'432	65.2	10'453'963	63.7	8'307'167	67.3	5'794'543	64.6	4'115'422	64.0
Erwerbsunkosten	889'565	5.0	945'170	5.8	662'736	5.4	571'942	6.4	434'895	6.8
Integrationskosten	4'041'799	22.8	3'429'964	20.9	2'136'033	17.3	1'310'953	14.6	787'277	12.2
Schule / Ausbildung	66'843	0.4	97'962	0.6	88'949	0.7	84'065	0.9	56'262	0.9
Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz	924'834	5.2	1'238'496	7.6	991'797	8.0	1'077'588	12.0	932'680	14.5
Weitere SIL	242'595	1.4	237'484	1.4	153'721	1.2	130'212	1.5	105'597	1.6
Total	17'692'067	100	16'403'040	100	12'340'402	100	8'969'302	100	6'432'132	100

Tabelle 10: Verteilung der Lebenskosten inkl. stationärer Aufenthalt und Kinderschutz (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Vom Bruttoaufwand wurden 2022 insgesamt 64 Prozent für die materielle Grundsicherung aufgewendet.

Die materielle Grundsicherung wird in der Tabelle 11 detaillierter ausgewiesen.

Verteilung materielle Grundsicherung	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	11'526'432		10'453'963		8'307'167		5'794'543		4'115'422	
Grundbedarf	6'350'159	55.1	5'630'869	53.9	4'348'659	52.3	2'988'844	51.6	2'105'824	51.2
Wohnkosten	4'878'017	42.3	4'505'151	43.1	3'640'108	43.8	2'543'964	43.9	1'841'844	44.8
Gesundheitskosten	298'256	2.6	317'943	3.0	318'400	3.8	261'734	4.5	167'754	4.1

Tabelle 11: Verteilung der materiellen Grundsicherung (Quelle: eigene Darstellung).

Lesebeispiel

2022 nahm der prozentuelle Anteil der Wohnkosten gegenüber dem Vorjahr um 0.9 Prozent leicht zu.

Die Tabelle 12 zeigt, dass der Anteil der Kosten für die materielle Grundsicherung auf ca. 75 Prozent ansteigt, wenn die Kosten für «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» aus den Gesamtkosten ausgeschlossen werden. Der Anteil der Investitionen in Integrationsmassnahmen ist seit 2018 stetig zurückgegangen. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2022 fort.

Verteilung Lebenskosten	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	11'510'271	68.7	10'428'268	68.9	8'284'860	73.1	5'768'398	73.3	4'097'011	74.7
Erwerbsunkosten	889'565	5.3	945'170	6.2	662'736	5.9	571'942	7.3	434'895	7.9
Integrationskosten	4'041'799	24.1	3'429'964	22.7	2'136'033	18.9	1'310'953	16.7	787'277	14.4
Schule / Ausbildung	66'843	0.4	97'962	0.6	88'949	0.8	84'065	1.1	56'262	1.0
Weitere SIL	242'595	1.4	237'484	1.6	153'721	1.4	130'212	1.7	105'597	1.9
Total	16'751'072	100	15'138'849	100	11'326'298	100	7'865'569	100	5'481'041	100

Tabelle 12: Verteilung der Lebenskosten ohne stationärer Aufenthalt und Kinderschutz (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Kosten für die materielle Grundsicherung umfassten 2022 ca. 75 Prozent des gesamten Bruttoaufwandes.

In der Tabelle 13 werden die Anteile der Programmarten an den gesamten Integrationskosten ausgewiesen.

Verteilung Integrationskosten	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Integrationskosten	4'041'799	100.0	3'429'964	100.0	2'136'033	100.0	1'310'953	100.0	787'277	100.0
Projektkosten Qualifikation	786'647	19.5	962'690	28.1	581'992	27.2	331'599	25.3	172'216	21.9
Projektkosten Beschäftigung	634'919	15.7	468'568	13.7	273'912	12.8	183'834	14.0	155'488	19.8
Projekte junge Erwachsene	755'002	18.7	885'351	25.8	615'450	28.8	285'578	21.8	92'357	11.7
Coaching	15'430	0.4	18'320	0.5	57'430	2.7	44'708	3.4	17'010	2.2
Kurse	1'539'438	38.1	786'400	22.9	360'732	16.9	272'015	20.7	209'970	26.7
LAM Massnahme	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
IZU	182'458	4.5	158'430	4.6	80'184	3.8	63'926	4.9	42'135	5.4
IZU in Ausbildung	40'529	1.0	69'670	2.0	85'016	4.0	76'343	5.8	57'236	7.3
EFB	87'376	2.2	80'535	2.3	81'318	3.8	52'951	4.0	40'865	5.2

Tabelle 13: Verteilung der Integrationskosten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden für Integrationsmassnahmen noch 787'277 Franken aufgewendet.

In der Abbildung 20 werden die Entwicklung der Integrationskosten und die Fallentwicklung miteinander verglichen. Der Vergleich zeigt, dass sich die Kosten parallel zu den Fallzahlen entwickelten.

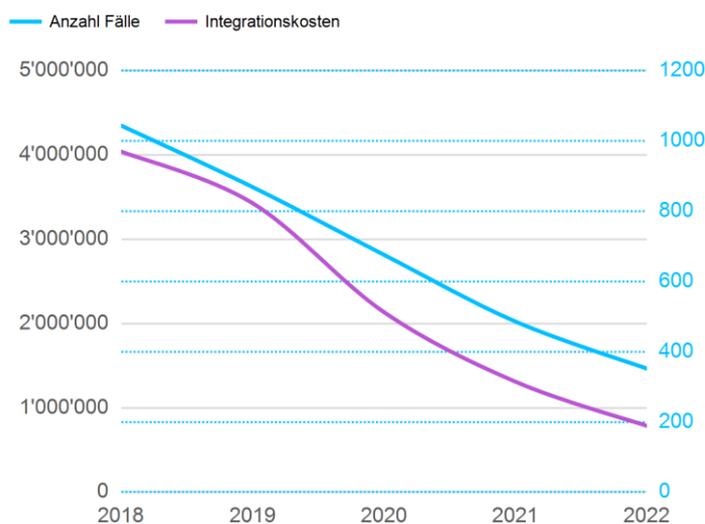


Tabelle 20: Verteilung der Integrationskosten – Kanton

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden Integrationsmassnahmen im Umfang von 0.8 Millionen Franken finanziert.

Schlussfolgerungen

Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe im Asylbereich ist seit 2017 stark rückläufig. Der markante Rückgang dürfte darauf zurückzuführen sein, dass bis im Herbst 2022 die Asylgesuchszahlen konstant zurückgingen und durch Asylentscheide (neuer Status als B FL5- oder Asyl-Nothilfe) oder durch den Ablauf der finanziellen Zuständigkeit des Bundes ein neuer Kostenträger zuständig wurde.

Die Anzahl der geführten Fälle war ebenfalls stark rückläufig. Seit 2019 wird diese Entwicklung noch zusätzlich unterstützt, da der Kanton Solothurn als Standortkanton eines BAZs deutlich weniger N / VA7- im erweiterten Verfahren zugewiesen bekommt. Insgesamt verlief die Kostenentwicklung somit auch 2022 parallel zur Fallentwicklung. Im Zuge dieser Entwicklung gingen auch die Kosten für Integrationsmassnahmen stetig zurück und machten 2022 noch 12.2 Prozent des

gesamten Bruttoaufwandes aus. Dieser Umstand dürfte damit begründet sein, dass N / VA 7- einerseits aus den Jahren mit hohen Gesuchszahlen (2014–2016) die Integrationsmassnahmen bereits weitgehend absolviert haben oder die Integration in den Regelstrukturen konsequent umgesetzt wurde.

Hingegen zeigen sich die Anteile der einzelnen Sozialregionen und die jeweilige Entwicklung der Nettokosten pro Fall recht unterschiedlich. Die Nettokosten pro Fall sind wie bereits im Bericht zur wirtschaftlichen Sozialhilfe dargelegt auch abhängig von Einzelereignissen (einmalig hohe Ausgaben oder hohe Nachzahlungen), welche sich kurzfristig auf den Verlauf der Nettokosten auswirken können. Der Anteil am kantonalen Gesamtaufwand war auch abhängig von der Anzahl der in der Region lebenden und vom Kanton zugewiesenen N / VA 7-.

7.3 Einnahmen

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen. Im Folgenden werden die Einnahmen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren beschrieben.

Die Gesamteinnahmen in der Sozialhilfe im Asylbereich sind 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 250'000 Franken gesunken. Seit 2020 sind die Einnahmen parallel zur Fallentwicklung in den Sozialregionen kontinuierlich gesunken. Die Tabelle 14 zeigt das prozentuale Verhältnis aller angerechneten Einnahmen im Vergleich zum Bruttoaufwand.

2020			2021			2022		
Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%
12'340'402	2'028'451	16.4	8'969'302	1'602'165	17.9	6'432'132	1'335'320	20.8

Tabelle 14: Gegenüberstellung Gesamtkosten und Einnahmen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Gemessen am Bruttoaufwand betragen die Einnahmen im Jahr 2022 ein Anteil von 20.8 Prozent.

Die Tabelle 15 zeigt, dass die angerechneten Einnahmen hauptsächlich aus Erwerbseinkommen und aus staatlichen Leistungen für Kinder stammten. Gegenüber den Vorjahren ist keine Veränderung festzustellen.

Verteilung der Erträge	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%								
Erwerbseinkommen	1'019'915	76.7	1'293'681	72.8	1'326'519	65.4	914'849	57.1	667'969	50.0
KIZU, Alimente, Stipendien	231'098	17.4	348'765	19.6	607'325	29.9	533'698	33.3	478'873	35.9
Einkommen aus Renten und Versicherungen	12'988	1.0	44'911	2.5	22'608	1.1	43'209	2.7	76'529	5.7
Einkommen aus Bedarfsleistungen	11'087	0.8	20'983	1.2	31'911	1.6	45'888	2.9	55'137	4.1
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	22'535	1.7	25'608	1.4	19'585	1.0	38'290	2.4	24'566	1.8
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	14'216	1.1	13'060	0.7	12'297	0.6	13'058	0.8	21'213	1.6
Weitere Einnahmen	18'474	1.4	30'567	1.7	8'206	0.4	13'171	0.8	11'033	0.8
Total	1'330'314	100	1'777'576	100	2'028'451	100	1'602'165	100	1'335'320	100

Tabelle 15: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

50 Prozent der Einnahmen stammten im Jahr 2022 aus Erwerbseinkommen.

Schlussfolgerungen

Gemessen am gesamten Bruttoaufwand ist der Anteil der Einnahmen in den letzten Jahren gestiegen. Diese Entwicklung setzte sich 2022 fort. Er war im Vergleich zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich deutlich tiefer. Dieser Umstand dürfte in erster Linie auf den weitgehend fehlenden Zugang zu Sozialversicherungsleistungen oder zu Bedarfsleistungen zurückzuführen sein. Diese Leistungen machten denn auch nur einen geringen Anteil an den Gesamteinnahmen aus, sind aber leicht steigend. Höher fielen dafür die Anteile der Einkünfte aus Erwerbsarbeit und Leistungen für Kinder aus (Familienzulagen, Alimente etc.). Diese beiden Einnahmequellen deckten insgesamt ca. 85 Prozent der Einnahmen ab.

8 Fallentwicklung Schutzstatus S

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung des neu eingeführten Schutzstatus S im Kanton Solothurn und in den Sozialregionen dargestellt.

8.1 Neue Fälle im Erhebungsjahr

In den ersten sechs Wochen nach Aktivierung des Schutzstatus S wurden im Kanton Solothurn insgesamt rund 780 neue Fälle aufgenommen. Im April 2022 war die Anzahl der Fallaufnahmen mit insgesamt 391 neuen Fällen am höchsten.

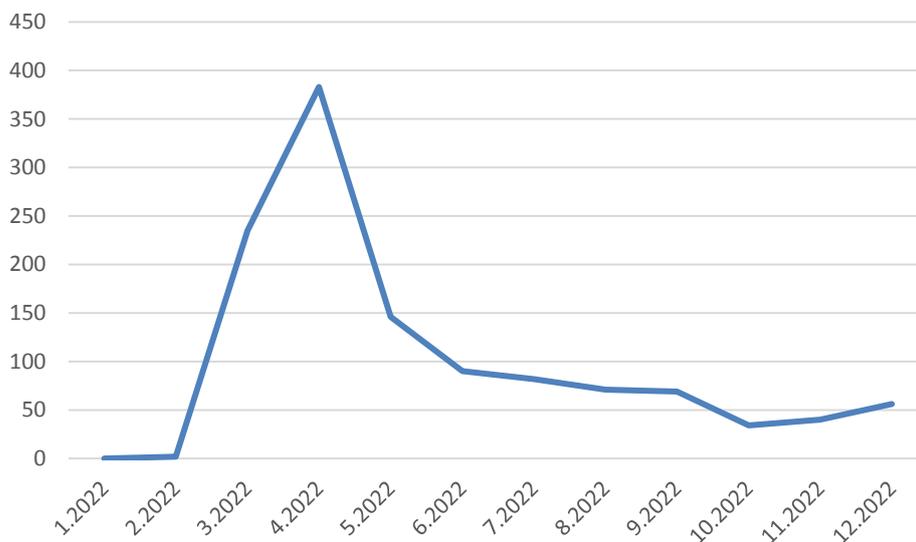


Abbildung 21: Neue Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Mai gab es einen grossen Rückgang der Anzahl Fallaufnahmen. Seit September liegt die Anzahl der neuen Fälle monatlich durchschnittlich bei 50 Fällen.

Unmittelbar nach dem Kriegsausbruch flüchteten viele zu Verwandten und Freunden. Andere wurden im Rahmen von privaten Aktionen aus den Nachbarstaaten der Ukraine abgeholt und in die Schweiz gebracht. Die Verteilung der Fallaufnahmen fiel dadurch in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich aus.

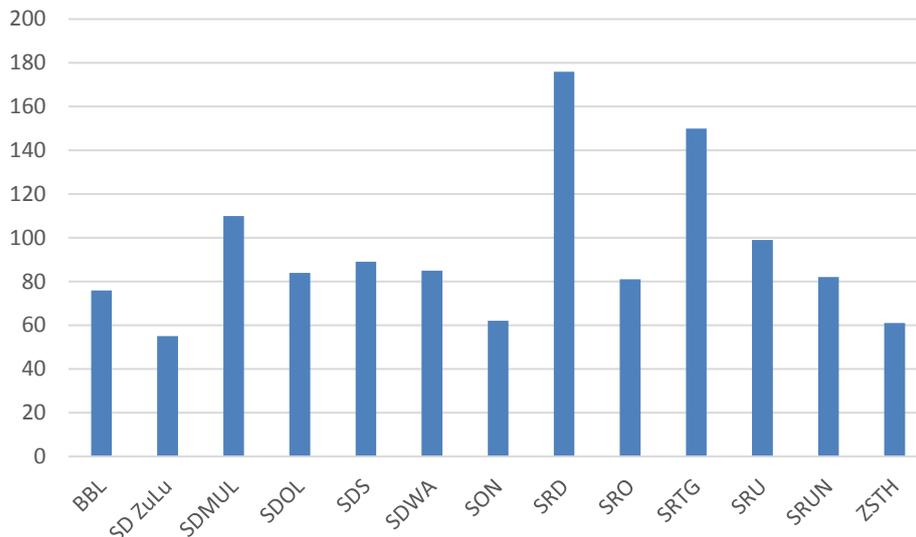


Abbildung 22: Neue Fälle pro Sozialregion (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der Neuaufnahmen war in der SRD mit 176 neuen Fällen am höchsten.

8.2 Aktive Fälle per Stichtag

Die Abbildung 23 zeigt die monatliche Entwicklung der aktiven Fälle per Stichtag auf Kantons-ebene und den 13 Sozialregionen. Die stärkste Zunahme fand in den Monaten März und April 2022 statt. Per 30. April 2022 waren in den Sozialregionen und den regionalen Durchgangszentren insgesamt 748 Fälle aktiv. Zum gleichen Zeitpunkt wurden in den 13 Sozialregionen insgesamt 616 Fälle geführt. Die Differenz ergibt sich aus den Personen, welche in den regionalen Durchgangszentren untergebracht waren.

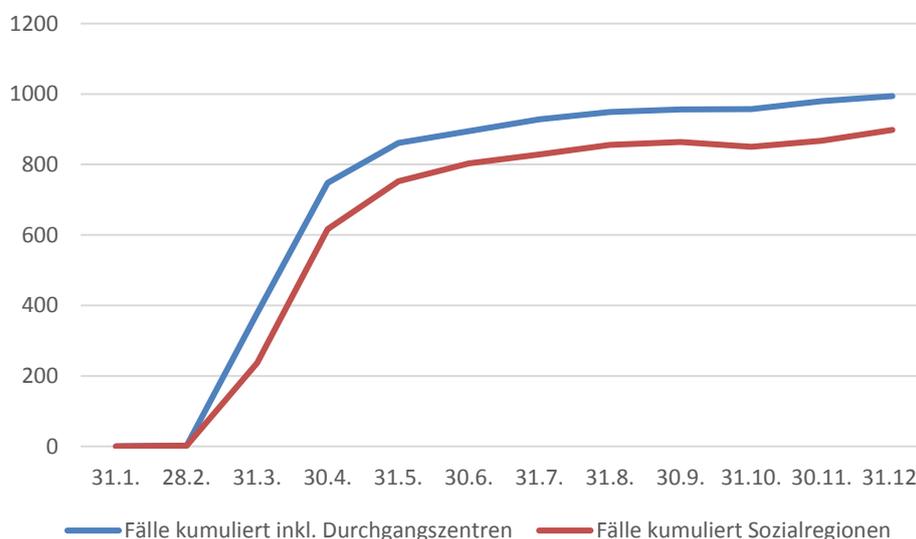


Abbildung 23: Aktive Fälle per Stichtag (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Per 31.12.2022 waren im Kanton Solothurn inkl. regionaler Durchgangszentren 994 Fälle und in den 13 Sozialregionen zusammen 898 Fälle aktiv.

8.3 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Im Juni konnten mit 57 Fallabschlüssen am meisten Fälle abgeschlossen werden. Nach einem Rückgang im Juli und August 2022 nahmen die Fallabschlüsse im September 2022 nochmals zu und waren anschliessend stark rückläufig.

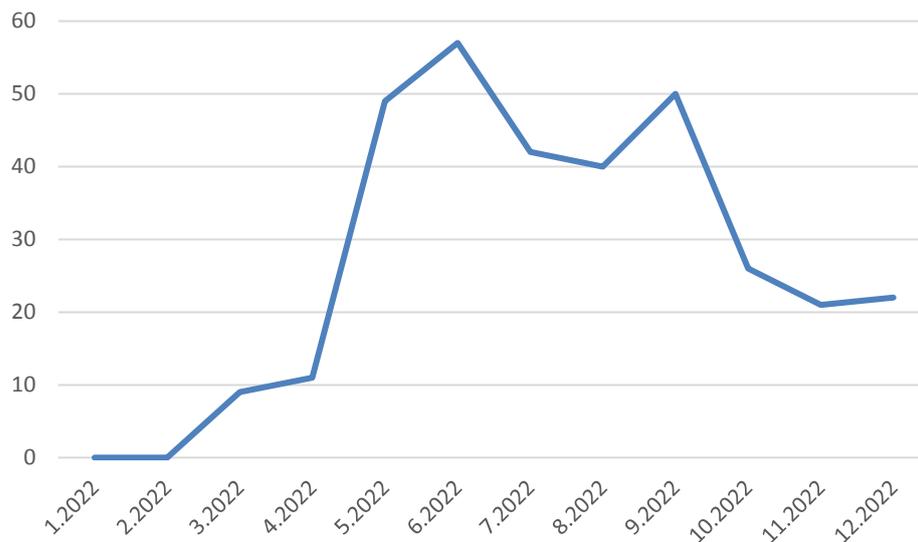


Abbildung 25: Abgeschlossene Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im November und Dezember konnten noch rund 20 Fälle abgeschlossen werden.

8.4 Fallabschlussgründe

Der Schutzstatus S wurde vom Gesetzgeber rückkehrorientiert konzipiert. In der Tabelle 16 werden die Gründe ausgewiesen, welche bei Schutzsuchenden aus der Ukraine zu einem Fallabschluss geführt haben. Die Fallabschlussgrund-Gruppe «Beendigung Zuständigkeit» war mit 72.7 Prozent prozentual am häufigsten. 26.1 Prozent konnten aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe abgelöst werden.

Fallabschlussgrund-Gruppe	2022
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	26.1 %
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	0.6 %
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	0.6 %
Beendigung Zuständigkeit	72.7 %

Tabelle 16: Fallabschlussgrund-Gruppen im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Kanton Solothurn wurden 72.7 Prozent aller Fälle aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit abgeschlossen.

In den Sozialregionen zeigte sich ein ähnliches Bild. In den meisten Sozialregionen konnten zwei Drittel oder mehr Dossiers aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit abgeschlossen werden.

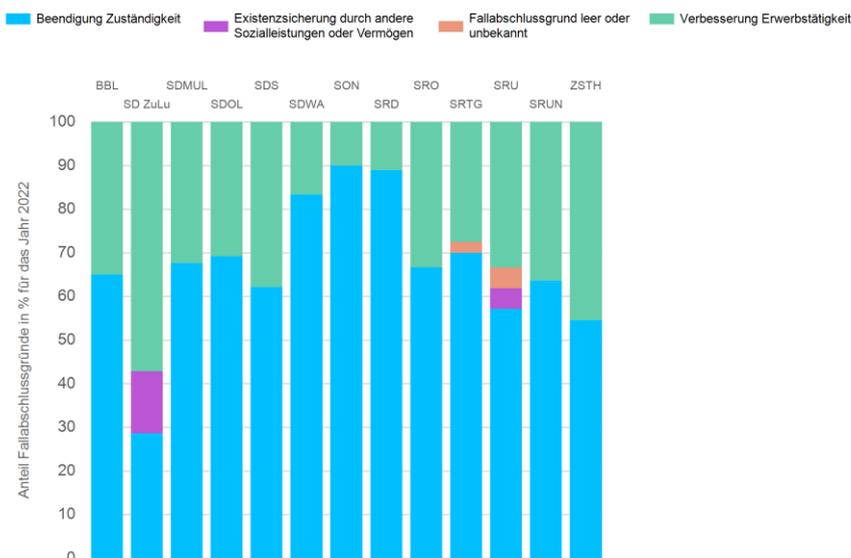


Abbildung 26: Abschlussgründe 2022 – Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDZuLu konnten mehr als die Hälfte aller Fälle dank der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgeschlossen werden.

Schlussfolgerungen

Die Zahl der neuen Fälle mit Schutzstatus S im Kanton Solothurn umfasst nicht alle Schutzsuchenden aus der Ukraine, sondern nur diejenigen, die im Kanton Solothurn Sozialhilfe bezogen haben. Das SEM weist Schutzsuchende aus der Ukraine den Kantonen zu. Grundsätzlich erfolgt die Kantonszuweisung gemäss einem Verteilschlüssel. Die Höhe der Fallaufnahmen im Kanton Solothurn war somit abhängig von der Anzahl Schutzgesuche in der Schweiz und der Höhe der Zuweisungen durch den Bund. Der Verteilschlüssel für den Kanton Solothurn lag bei 3.2 Prozent.

Im Gegensatz zu N / VA7- sind Schutzsuchende aus der Ukraine hauptsächlich Frauen und Kinder.

9 Integrationsmassnahmen Schutzstatus S

Schutzsuchende aus der Ukraine konnten durch die Sozialregionen in Integrationsmassnahmen zugewiesen werden. Hierzu wurde eine Reihe von Möglichkeiten seitens Bund, Kanton und Gemeinden aufgebaut. Der Schutzstatus S ist zwar grundsätzlich rückkehrorientiert, trotzdem ist ein gewisser Unterstützungsbedarf beispielsweise im Spracherwerb vorhanden. Im Kanton Solothurn wurden Mittel für besondere Aufwendungen der Gemeinden bei Integrationsfragen, für spezifische Projekte und Massnahmen sowie für Integrationsmassnahmen freigegeben (vgl. RRB 2022/879 vom 31. Mai 2022)

In der Tabelle 17 werden die Sozialhilfedossiers mit Schutzstatus S ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2022 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat. Identisch wie bei den N / VA7- sind auch hier die Integrationsmassnahmen, welche durch einen anderen Kostenträger finanziert wurden, nicht ausgewiesen.

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mindestens 1 Integrati- onsmassnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrati- onsmassnahme
BBL	66	45	68.2
SRD	150	77	51.3
SDMUL	88	37	42.0
SDOL	69	56	81.2
SON	48	28	58.3
SRO	62	48	77.4
SDS	72	46	63.9
SRTG	125	63	50.4
ZSTH	51	36	70.6
SRUN	66	39	59.1
SRU	82	48	58.5
SDWA	69	51	73.9
SDZuLu	45	27	60.0
Total	993	601	60.5

Tabelle 17: Anteil an Fällen mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRUN wurde in 39 Dossiers (Dossierträgerin oder Dossierträger zwischen 16 und 60 Jahre alt) mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 59.1 Prozent.

Die Tabelle 18 zeigt das Verhältnis zwischen den gebuchten Programmarten im Bereich Schutzstatus S. Die Anzahl Integrationsmassnahmen ist mit der vorherigen Tabelle nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden.

Sozialregion	Qualifizierung	%	Beschäftigung	%	Kurse	%
BBL	0	0.0	0	0.0	63	100.0
SRD	0	0.0	0	0.0	83	100.0
SDMUL	23	38.3	1	1.7	36	60.0
SDOL	8	9.9	3	3.7	70	86.4
SON	2	4.9	0	0.0	39	95.1
SRO	1	1.5	1	1.5	63	96.9
SDS	5	7.8	0	0.0	59	92.2
SRTG	0	0.0	0	0.0	63	100.0
ZSTH	0	0.0	0	0.0	36	100.0
SRUN	2	3.9	1	2.0	48	94.1
SRU	2	2.8	3	4.2	66	93.0
SDWA	8	10.7	1	1.3	66	88.0
SDZuLu	1	2.3	0	0.0	43	97.7
Total	52	6.5	10	1.3	735	92.2

Tabelle 18: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in Qualifikation, Beschäftigung und Kurse (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDZuLu wurden 97.7 Prozent aller Integrationsmassnahmen Kurse gebucht. 2.3 Prozent fielen auf qualifizierende Massnahmen, Beschäftigungen wurden keine nachgefragt.

In der Tabelle 18 werden diejenigen Fälle mit Schutzstatus S näher betrachtet, welche sich aufgrund der Verbesserung der Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe ablösen konnten und innerhalb

von sechs Monaten vor Ablösung eine Integrationsmassnahme besuchten. Nicht abgebildet werden Dossiers, bei welchen trotz dem Antreten einer Arbeitsstelle oder einer Lehrstelle keine Ablösung von der Sozialhilfe stattfinden konnte.

	Abgeschl. Dossiers mit Abschlussgrund Verbesserung der Erwerbstätigkeit	Anzahl Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme
Alle Sozialregionen	84	29	34.5

Tabelle 19: Abgeschlossene Fälle «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» mit vorgängigen Integrationsmassnahmen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Bei Dossiers mit Schutzstatus S wurden 84 Dossiers mit dem Grund «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» abgeschlossen. Davon wurde in 29 Dossiers mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 34.5 Prozent.

Schlussfolgerungen

Schutzsuchende aus der Ukraine wurden hauptsächlich in Deutschkurse zugewiesen. Deren Anteil von Integrationsarten liegt bei über 90 Prozent. Hier wird ersichtlich, dass der Spracherwerb für die soziale und wirtschaftliche Integration einen hohen Stellenwert hat.

Das Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik der Berner Fachhochschule BFH führte im Auftrag des SEM eine Online-Befragung zu arbeitsmarktrelevanten Daten bei Schutzsuchenden aus der Ukraine durch. Diese hat ergeben, dass es sich bei den Schutzsuchenden aus der Ukraine um eine gut ausgebildete Personengruppe handelt. Die Abbildung 20 verdeutlicht, dass schweizweit 70 Prozent der Befragten nach eigenen Angaben über einen Abschluss auf der Tertiärstufe (Hochschule) verfügen. Binahe ein Viertel hat einen Abschluss auf der Sekundarstufe II.

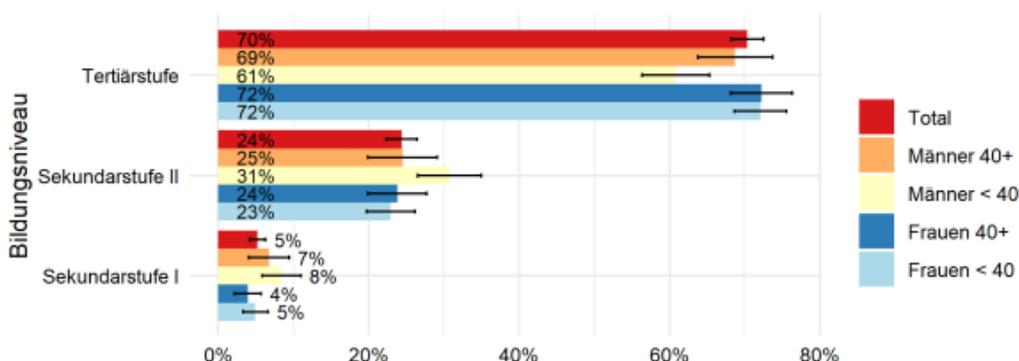


Abbildung 29: Bildungsniveau (Quelle: Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S: Schlussbericht, BFH, 2022)

Lesebeispiel

Zwei Drittel der Befragten verfügen über eine Ausbildung auf der tertiären und 26 Prozent auf der Sekundarstufe II.

44 Prozent der Schutzsuchenden schweizweit können nach eigenen Angaben in Englisch oder einer Landessprache «das meiste verstehen und sich mündlich gut ausdrücken». Im Vordergrund steht dabei Englisch, das zwei Fünftel der Befragten laut eigenen Angaben gut bis sehr gut beherrschen. Hinsichtlich der selbsteingeschätzten Sprachkenntnisse gibt es insbesondere zwischen den Altersgruppen grössere Unterschiede: Es sind in erster Linie die unter 40-Jährigen, die nach eigenen Angaben über gute bis sehr gute Sprachkenntnisse, allen voran der englischen Sprache, verfügen.

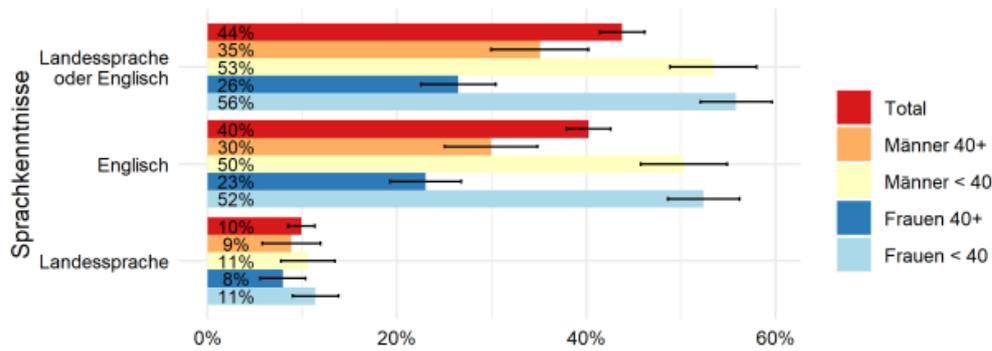


Abbildung 30: Sprachkenntnisse (Quelle: Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S: Schlussbericht, BFH, 2022)

Lesebeispiel

40 Prozent der Männer unter 40 Jahren haben Englischkenntnisse und 11 Prozent Kenntnisse in einer Landessprache.

Die Abbildung 31 zeigt, dass die Sprachkenntnisse bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen höher liegen als bei Personen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren. Etwas mehr als 60 Prozent der Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren haben gute bis sehr gute Sprachkenntnisse in einer Landessprache oder in Englisch.

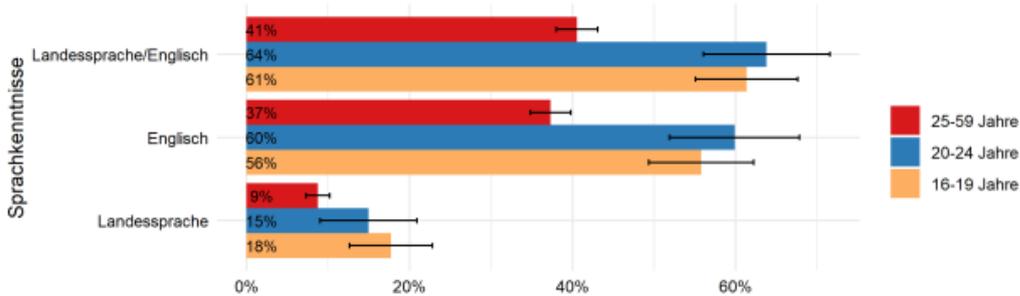


Abbildung 31: Sprachkenntnisse nach (Quelle: Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S: Schlussbericht, BFH, 2022)

Lesebeispiel

60 Prozent der Schutzsuchenden zwischen 20 und 24 Jahren können Englischkenntnisse vorweisen.

Zwei Drittel der Schutzsuchenden aus der Ukraine im erwerbsfähigen Alter sind Frauen.

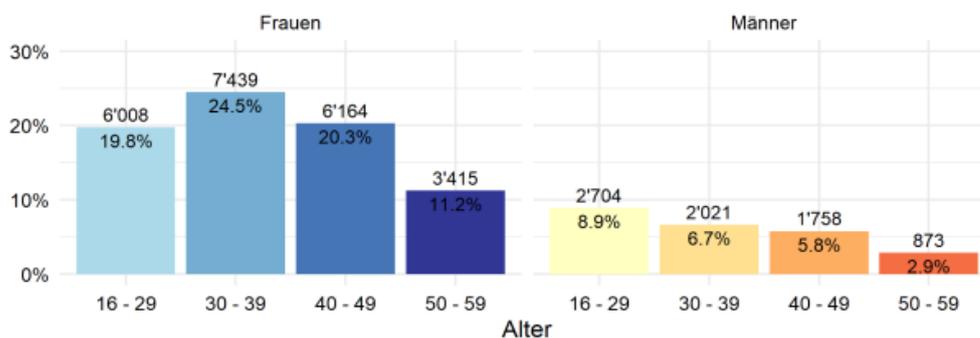


Abbildung 32: Unterscheidung zwischen Frauen und Männern (Quelle: Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S: Schlussbericht, BFH, 2022)

Lesebeispiel

Der grösste Anteil (24.5 Prozent) sind Frauen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren.

10 Kosten- und Ertragsentwicklung Schutzstatus S

10.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Abbildung 33 zeigt die Brutto- und die Nettokosten im Jahr 2022. Die Zahlen betreffen den Zeitraum nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine (Ende Februar 2022) bis Ende Jahr. In diesem Zeitraum konnten nur bedingt Einnahmen realisiert werden und der Brutto- und der Nettoaufwand waren daher fast identisch.

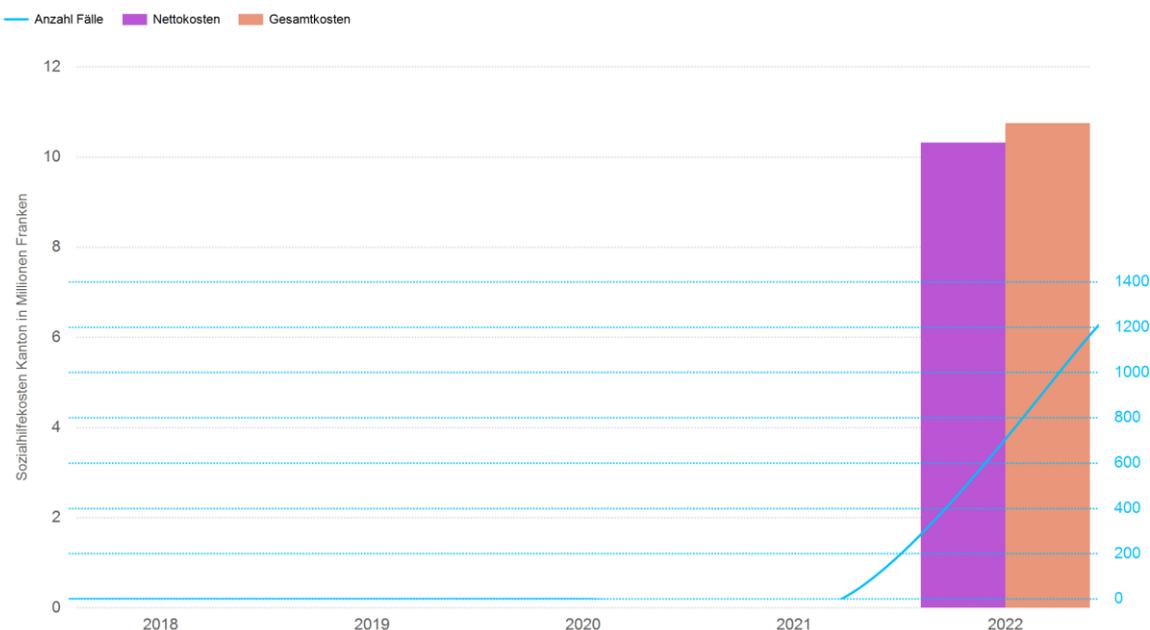


Tabelle 33: Vergleich des Brutto- und Nettoaufwandes (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Der Bruttoaufwand belief sich auf insgesamt 10'752'482 Franken. Netto wurden 10'319'285 Franken aufgewendet.

Die Tabelle 20 zeigt die Verteilung der Nettokosten auf die Sozialregionen. Die Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wurde in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch nur bedingt durch Bund und Kanton gesteuert, da viele Schutzsuchende im Rahmen von privaten Initiativen in Gastfamilien oder weiteren Angeboten einen Platz gefunden haben. Die Verteilung auf die Sozialregionen erfolgte daher auch eher zufällig und führte zu einem uneinheitlichen Bild.

Sozialregion	Gesamtkosten (CHF))%	Nettokosten CHF	%	Anzahl Fälle	%
BBL	817'495	7.6	799'437	7.7	76	6.3
SRD	1'366'074	12.7	1'341'856	13.0	176	14.5
SDMUL	954'012	8.9	873'082	8.5	110	9.1
SDOL	782'049	7.3	763'704	7.4	84	6.9
SON	642'479	6.0	602'698	5.8	62	5.1
SRO	840'831	7.8	815'417	7.9	81	6.7
SDS	738'733	6.9	708'251	6.9	89	7.4
SRTG	1'205'140	11.2	1'134'590	11.0	150	12.4
ZSTH	612'875	5.7	567'178	5.5	61	5.0
SRUN	587'260	5.5	569'676	5.5	82	6.8
SRU	908'699	8.5	896'408	8.7	99	8.2
SDWA	731'410	6.8	697'565	6.8	85	7.0
SDZuLu	565'427	5.3	549'424	5.3	55	4.5
Gesamt (Kanton)	10'752'482	100	10'319'285	100	1210	100

Tabelle 20: Verteilung auf die Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRD wurden für 176 Dossiers netto 1.3 Millionen Franken aufgewendet.

Die Tabelle 21 beinhaltet die Aufteilung der Nettokosten nach Sozialregionen und die Kosten pro Fall und pro Einwohnerin und Einwohner. Die Nettokosten pro Fall werden in erster Linie durch die Fallzusammensetzungen gesteuert. So können grosse Familien oder ein besonderer Unterstützungsbedarf z.B. in der Gesundheitsversorgung zu höheren durchschnittlichen Kosten führen.

Sozialregion	Nettokosten	EinwohnerIn	Anzahl Fälle	Nettokosten / EinwohnerIn	Nettokosten / Fall
BBL	799'437	20412	76	39	10'519
SRD	1'341'856	17901	176	75	7'624
SDMUL	873'082	19342	110	45	7'937
SDOL	763'704	28530	84	27	9'092
SON	602'698	11856	62	51	9'721
SRO	815'417	30003	81	27	10'067
SDS	708'251	16856	89	42	7'958
SRTG	1'134'590	38343	150	30	7'564
ZSTH	567'178	18602	61	30	9'298
SRUN	569'676	21644	82	26	6'947
SRU	896'408	19834	99	45	9'055
SDWA	697'565	29500	85	24	8'207
SDZuLu	549'424	13078	55	42	9'990
Gesamt (Kanton)	10'319'285	285901	1210	36	8'528

Tabelle 21: Verteilung auf die Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRU beliefen sich die jährlichen Nettokosten pro Fall auf 9055 Franken.

In der Abbildung 30 wird die Entwicklung der Nettokosten pro Einwohnerin oder Einwohner dargestellt. Diese werden durch Bundesmittel finanziert. Mit den in kurzer Zeit stark angestiegenen Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine haben auch diese Kosten rasch zugenommen. Der Blick auf die einzelnen Sozialregionen zeigt eine Auswirkung der unregelmässigen geografischen Verteilung der Schutzsuchenden. Die SRD hat 14.5 Prozent der Personen mit Schutzstatus S aufgenommen. Der Bevölkerungsanteil der Region beträgt nur ca. 6 Prozent. Die Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner betragen hier jährlich 75 Franken.

Die Sozialhilfekosten werden den Sozialregionen vom Kanton aus den Bundesmitteln zurückerstattet.



Tabelle 34: Nettobelastung pro Einwohnerin und Einwohner (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDS betrug die Nettobelastung pro Einwohnerin oder Einwohner 42 Franken.

10.2 Lebenshaltungskosten

Die Tabelle 22 enthält die Aufteilung der Bruttokosten. Über 82 Prozent des Aufwandes entfiel auf die materielle Grundsicherung und ca. 1.3 Millionen Franken wurden bereits in die Integration der Schutzsuchenden aus der Ukraine investiert. Dabei handelte es sich primär um den Besuch von Sprachkursen.

	CHF	%
Materielle Grundsicherung	8'895'228	82.7
Erwerbsunkosten	291'083	2.7
Integrationskosten	1'290'589	12.0
Schule / Ausbildung	20'212	0.2
Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz	176'968	1.6
Weitere SIL	78'402	0.7
Total	10'752'482	100

Tabelle 22: Verteilung der Lebenskosten inkl. stationärer Aufenthalt und Kinderschutz (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Über 82 Prozent der Bruttokosten entfielen auf die materielle Grundsicherung.

Die materielle Grundsicherung im Jahr 2022 wird in der Tabelle 23 detaillierter ausgewiesen.

	CHF	%
Grundbedarf	5'487'410	61.7
Wohnkosten	3'222'796	36.2
Gesundheitskosten	185'022	2.1

Tabelle 23: Verteilung der materiellen Grundsicherung (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 betrug der prozentuale Anteil der Wohnkosten an der gesamten materiellen Grundsicherung 36.2 Prozent.

Nachfolgend wird der Anteil der Integrationskosten auf die Programmarten ausgewiesen. Der Hauptanteil des Aufwandes wurde für die Finanzierung von Deutschkursen eingesetzt.

	CHF	%
Integrationskosten	1'290'589	100.0
Projektkosten Qualifikation	50'229	3.9
Projektkosten Beschäftigung	5'725	0.4
Projekte junge Erwachsene	28'130	2.2
Coaching	6'900	0.5
Kurse	1'067'569	82.7
LAM Massnahmen	0	0.0
IZU	73'380	5.7
IZU in Ausbildung	10'900	0.8
EFB	47'755	3.7

Tabelle 24: Verteilung der Integrationskosten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

82.7 Prozent der gesamten Integrationskosten wurden für Kurse eingesetzt.

10.3 Einnahmen

Die Gesamteinnahmen für Personen mit Schutzstatus S betrugen insgesamt 433'198 Franken. Die deutlich grösste Einkommensgruppe waren die Erwerbseinkommen. Die Tabelle 25 zeigt die Verteilung im Einzelnen.

	CHF	%
Erwerbseinkommen	347'149	80.1
KIZU, Alimente, Stipendien	29'977	6.9
Einkommen aus Renten und Versicherungen	35'096	8.1
Einkommen aus Bedarfsleistungen	67	0.0
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	4'793	1.1
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	1'838	0.4
Weitere Einnahmen	14'278	3.3
Total	433'198	100.0

Tabelle 25: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Mehr als 80 Prozent der Einnahmen stammen aus Erwerbseinkommen.

Schlussfolgerungen

Die Nettokosten entwickelten sich mit der sehr raschen Zunahme an Zuweisungen von sozialhilfebefürchtigen Personen mit Schutzstatus S sehr schnell und betragen insgesamt 10.7 Millionen Franken. Über 82.7 Prozent entfielen auf die materielle Grundsicherung. Die Verteilung der Nettokosten auf die Sozialregionen war uneinheitlich, was v.a. auf die spontan entstandenen Unterbringungen in Gastfamilien zurückzuführen ist. Die Nettokosten pro Fall sind mit 8500 Franken deutlich tiefer als bei den übrigen N / VA7-. Der Grund ist die kürzere durchschnittliche Bezugsdauer, weil die meisten Flüchtlinge aus der Ukraine nach Kriegsbeginn im Frühjahr eingereist sind.

Die sofort einsetzenden Integrationsmassnahmen zeigten sich insbesondere bei den hohen Aufwendungen für die Teilnahme an Sprachkursen.

Die Erwerbseinkommen generierten mit rund 80 Prozent den grössten Anteil an den Gesamteinnahmen. Dieser Umstand dürfte in erster Linie auf den weitgehend fehlenden Zugang zu Sozialversicherungsleistungen oder zu Bedarfsleistungen zurückzuführen sein.

11 Asyl-Nothilfe

Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist angesetzt worden ist, sowie Personen mit einem Nichteintretensentscheid werden von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Personen in der Asyl-Nothilfe (im Bericht genannt Asyl-Nothilfe / NEE) haben lediglich Anspruch auf Asyl-Nothilfe, sofern sie sich in einer Notlage befinden. Die Kosten in der Asyl-Nothilfe werden vollumfänglich durch den Kanton übernommen. Der Kanton wird vom Bund finanziell mit einer einmaligen Pauschale unterstützt.

11.1 Zusammenfassung

Zusammenfassend präsentieren wir einige Kernaussagen zur Asyl-Nothilfe des Kantons Solothurn.

Die Fallzahlen in der Asyl-Nothilfe haben stark zugenommen

Die Fallzahlen haben seit 2020 laufend zugenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton Solothurn als Standortkanton eines BAZ zusätzliche Aufgaben im Vollzug der Wegweisungen und in der Umsetzung der Asyl-Nothilfe übernimmt. Der Kanton Solothurn betreut und unterstützt seither zusätzlich Personen in der Nothilfe, bei denen die Wegweisung nicht möglich ist. Der Kanton Solothurn profitierte andererseits von Kompensationsmassnahmen, indem der Bund dem Kanton Solothurn und damit auch den solothurnischen Einwohnergemeinden weniger Personen mit Integrationsauftrag (erweitertes Verfahren) zuwies.

Die Asyl-Nothilfe wird in der Regel in den regionalen Asylzentren gewährt. In Härtefällen (gesundheitliche Gründe, schulpflichtige Kinder) kann das AGS den Verbleib in einer Gemeinde erlauben. Auch in diesen Fällen wird von den Sozialregionen ebenfalls lediglich Nothilfe ausgerichtet.

Mehr Fallabschlüsse im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr

Im Kanton Solothurn nahm die Anzahl der abgeschlossenen Fälle in der Asyl-Nothilfe im Jahr 2022 zu. Fast die Hälfte aller Fallabschlüsse in der Asyl-Nothilfe war 2022 auf ein Kontaktabbruch zurückzuführen. Die freiwillige Heimreise, die freiwillige Ablösung und die Dublinrückführungen machten rund einen Drittel aller Fallabschlüsse aus. Die Integration wird in der Asyl-Nothilfe nicht angestrebt, da die Personen nicht arbeiten dürfen. 2022 wurden kantonsweit 93 Fälle abgeschlossen. Dies war im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um rund 15 Prozent.

Nettokosten trotz starker Zunahme der Fallzahlen stabil

Die Kosten in der Asyl-Nothilfe, welche Unterkunft, Nahrung, Kleidung, die Möglichkeit zur Körperpflege sowie die medizinische Grundversorgung umfasst, waren im Vergleich zum Vorjahr trotz höheren Fallzahlen stabil.

Wichtigste Kennzahlen und Feststellungen

Die wichtigsten Kennzahlen in der Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn werden in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt.

	2018	2019	2020	2021	2022	Diff 2021/2022
Geführte Fälle Sozialregionen	13	18	23	31	36	16.1%
Total geführte Fälle Kanton	163	152	159	190	227	19.5%
Neue Fälle Kanton	83	65	74	93	120	29.0%
Abgeschlossene Fälle Kanton	65	62	64	81	93	14.8%
Nettokosten Gemeinden, in CHF	184'090	232'371	371'832	377'579	440'578	16.7%
Nettokosten Kanton, in CHF	1'223'400	1'250'735	1'257'156	1'433'889	1'443'459	4.6%
Total Nettokosten	1'409'508	1'485'126	1'631'008	1'813'489	1'884'037	3.9%

- In den 13 Sozialregionen wurden im Jahr 2022 insgesamt 36 Fälle in der Asyl-Nothilfe geführt. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr liegt somit bei 16.1 Prozent.
- Im Kanton Solothurn wurden im Jahr 2022 insgesamt 227 Fälle geführt. Die Anzahl geführter Fälle ist im Jahr 2022 gegenüber 2021 kantonsweit um 19.5 Prozent gestiegen.
- Die neuen Fälle haben im Jahr 2022 um 29 Prozent zugenommen.
- Die durchschnittlichen Nettokosten in den Gemeinden (Sozialregionen) sind 2022 um 16.7 Prozent gestiegen. Die Kosten für Nothilfebeziehende in den Gemeinden werden von den Gemeinden nur vorfinanziert und anschliessend vom Kanton vollumfänglich entschädigt.
- Die durchschnittlichen Nettokosten in den regionalen Durchgangszentren betragen im Jahr 2021 rund 1.4 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme um lediglich 4.6 Prozent.
- Im Jahr 2021 betragen die Nettokosten in der Asyl-Nothilfe kantonsweit rund 1.8 Millionen Franken. Dies ist gegenüber 2020 eine Zunahme von 3.9 Prozent.

11.2 Fallentwicklung

Asyl-Nothilfebezügerinnen und -bezüger (im Bericht genannt Asyl-Nothilfe / NEE) werden im Kanton Solothurn hauptsächlich in den regionalen Durchgangszentren untergebracht. Nur in Ausnahmefällen z.B. bei schulpflichtigen Kindern werden Asyl-Nothilfe / NEE in den Sozialregionen beziehungsweise in den Gemeinden untergebracht. Da die Zahlen in den Sozialregionen sehr klein und in einzelnen Sozialregionen keine Asyl-Nothilfe / NEE untergebracht sind, ist ein Vergleich unter den Sozialregionen nicht möglich. Deshalb werden hier teilweise nur die kantonalen Zahlen, Verläufe etc. aufgeführt.

11.2.1 Geführte Fälle

Im Kanton Solothurn nahm die Anzahl der geführten Fälle in der Asyl-Nothilfe im Jahr 2022 zu. 2022 wurden kantonsweit 227 Fälle geführt. Dies war im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme über 20 Prozent.

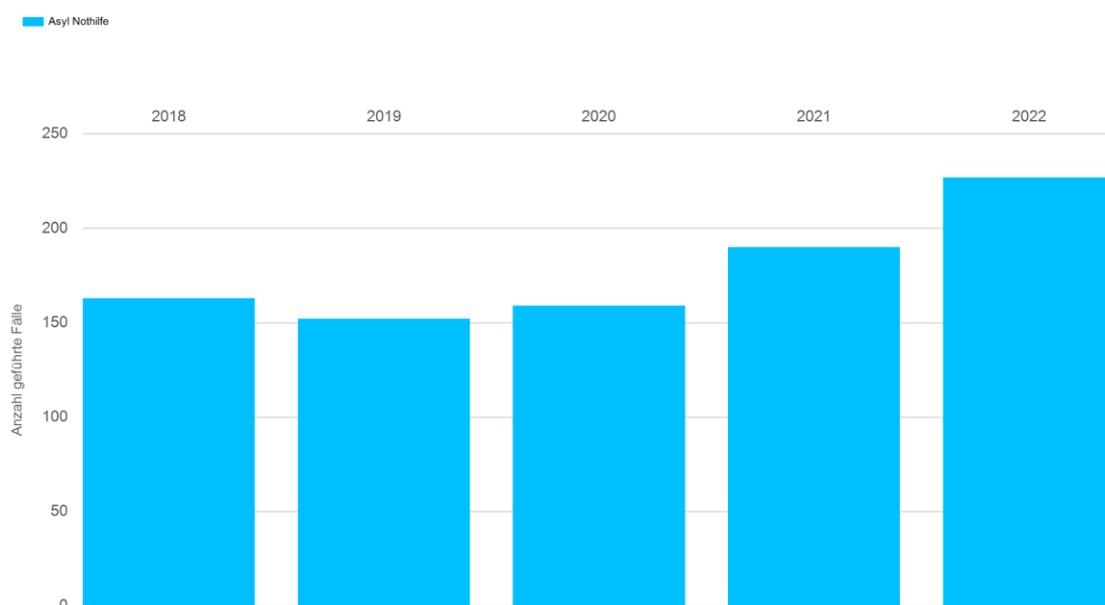


Abbildung 35: Geführte Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle im Kanton Solothurn nimmt seit 2019 jährlich zu.

Asyl-Nothilfe / NEE, welche beispielsweise aufgrund von schulpflichtigen Kindern nicht in den regionalen Durchgangszentren untergebracht werden konnten, bleiben in den Gemeindestrukturen. Während der Corona-Pandemie verblieben jedoch auch Asyl-Nothilfe / NEE in den Gemeinden, um die regionalen Durchgangszentren zu entlasten.

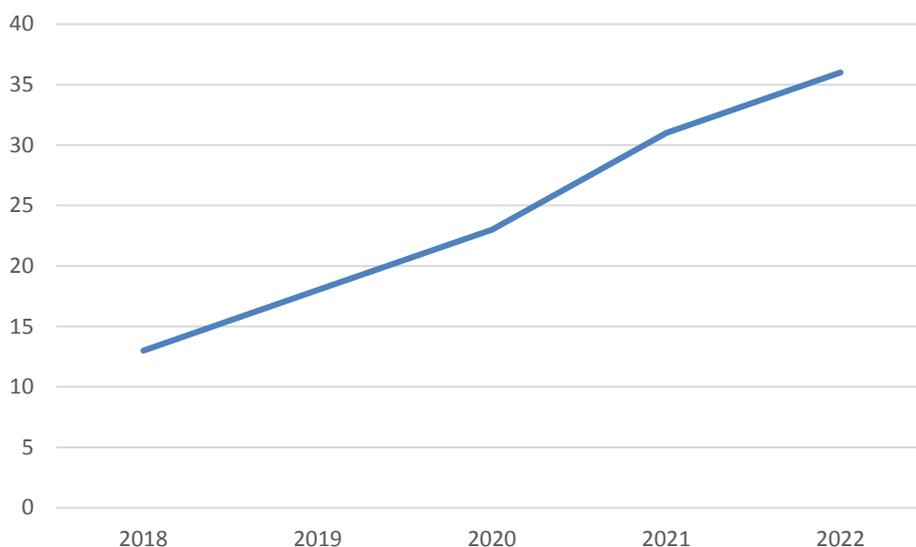


Abbildung 36: Geführte Fälle in den 13 Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle in den 13 Sozialregionen betrug 2021 31 Fälle und 2022 36 Fälle.

11.2.2 Neue Fälle

Als Fallaufnahme gelten nur diejenigen Fälle, in welchen die Personen im Kanton Solothurn neu Asyl-Nothilfe bezogen haben. Im Jahr 2022 wurden im Kanton Solothurn 120 neue Fälle mit Asyl-Nothilfe aufgenommen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 29 Prozent.

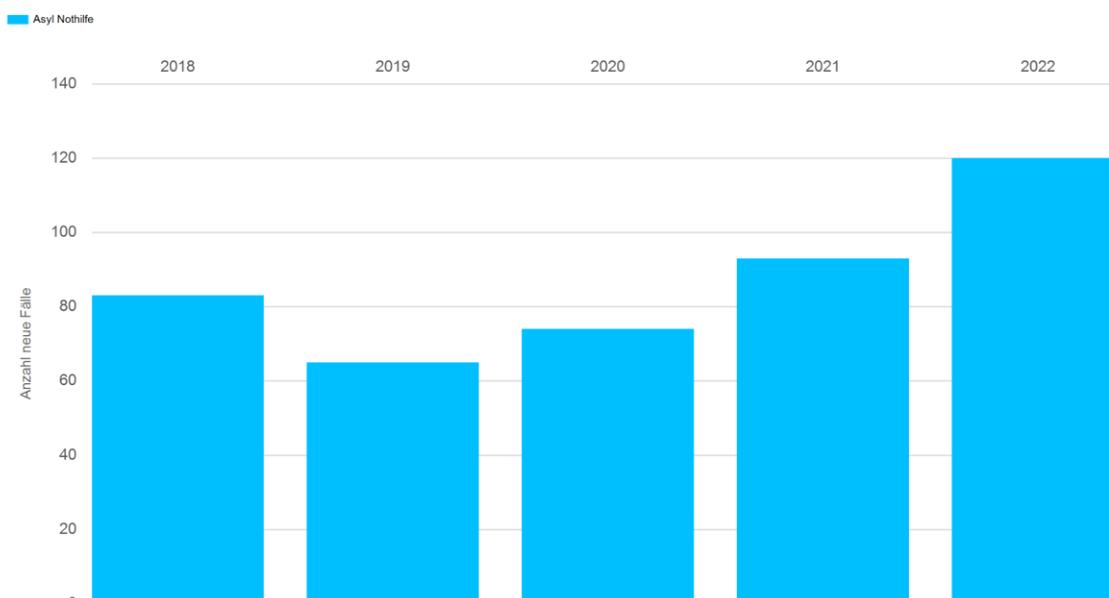


Abbildung 37: Neue Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der neuen Fälle in der Asyl-Nothilfe nimmt im Kanton Solothurn seit 2019 stetig zu.

Unter dem Begriff «neue Fälle» sind nicht ausschliesslich neue Klientinnen und Klienten zu verstehen. Zu den neuen Fällen in der Asyl-Nothilfe gehören auch diejenigen Personen, welche vom Bund einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid und angesetzte Ausreisefrist erhalten haben. Die Tabelle 27 zeigt, dass die Anzahl neuer Fälle in der Asyl-Nothilfe, welche auf einen Statuswechsel zurückzuführen ist, seit 2019 stark rückläufig war.

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Neue Fälle	Wechsel Status								
Kanton	83	27	65	19	74	8	93	6	120	5

Tabelle 27: Neue Fälle im Kanton Solothurn inklusive Statuswechsel (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 haben fünf Fälle aufgrund eines Statuswechsels neu Asyl-Nothilfe erhalten.

11.2.3 Abgeschlossene Fälle

Als abgeschlossen wurde jeder Fall gezählt, welcher im Erhebungsjahr beendet wurde. Dabei handelte es sich ausschliesslich um Fälle, welche aus unterschiedlichen Gründen keine Asyl-Nothilfe mehr bezogen haben. Mögliche Fallabschlussgründe waren beispielsweise die freiwillige Heimreise, Ausschaffungshaft, Haft, Kontaktabbruch, Todesfall.

Im Kanton Solothurn nahm die Anzahl der abgeschlossenen Fälle in der Asyl-Nothilfe im Jahr 2022 zu. 2022 wurden kantonsweit 93 Fälle abgeschlossen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fallabschlüsse	65	62	64	81	93

Tabelle 28: Abgeschlossene Fälle Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der Fallabschlüsse im Kanton Solothurn nimmt seit 2019 jährlich zu.

Schlussfolgerungen

Der Bund führt im Kanton Solothurn seit 2019 ein BAZ in Flumenthal. Der Kanton Solothurn profitierte dadurch von Kompensationsmassnahmen, indem er dem Kanton Solothurn und damit auch den solothurnischen Gemeinden weniger N / VA7- im laufenden (erweiterten) Verfahren zuwies. Im Gegenzug nahm die Anzahl der Asyl Nothilfe / NEE im Kanton Solothurn zu.

Fast die Hälfte aller Fallabschlüsse in der Asyl-Nothilfe war 2022 auf ein Kontaktabbruch zurückzuführen. Die freiwillige Heimreise, die freiwillige Ablösung und die Dublinrückführungen machten rund einen Drittel aller Fallabschlüsse aus.

11.3 Kosten- und Ertragsentwicklung

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen die im ganzen Kanton ausgerichteten Nothilfeleistungen, welche fast ausschliesslich in den regionalen Durchgangszentren anfallen. Die entstandenen Kosten in den Sozialregionen wurden durch die Gemeinden vorfinanziert und durch den Kanton rückerstattet. Die Aufwände umfassen die existenzsichernden Leistungen für Lebensmittel und die Gesundheitsversorgung. Einnahmen sind wenig zu erwarten, weil in der Nothilfe keine Erwerbsarbeit erlaubt ist. Nicht berücksichtigt sind die Kosten für die Infrastruktur und Betreuung in den regionalen Durchgangszentren.

Die Tabelle 29 und die Abbildung 34 zeigen die Entwicklung der Kosten in der Asyl-Nothilfe.

	2019	2020	2021	2022
Nettokosten Sozialregionen (Gemeinden), in CHF	232'371	371'832	377'579	440'578
Nettokosten Kanton, in CHF	1'250'735	1'257'155	1'433'888	1'443'459
Nettokosten Total, in CHF	1'483'106	1'628'987	1'811'467	1'884'037

Tabelle 29: Nettokosten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Nettokosten haben stetig zugenommen und betragen im Jahr 2022 rund 1.88 Millionen Franken.

Die folgende Abbildung zeigt auf, dass die Kosten der Asyl-Nothilfe hauptsächlich in den regionalen Durchgangszentren (Kanton) anfallen.

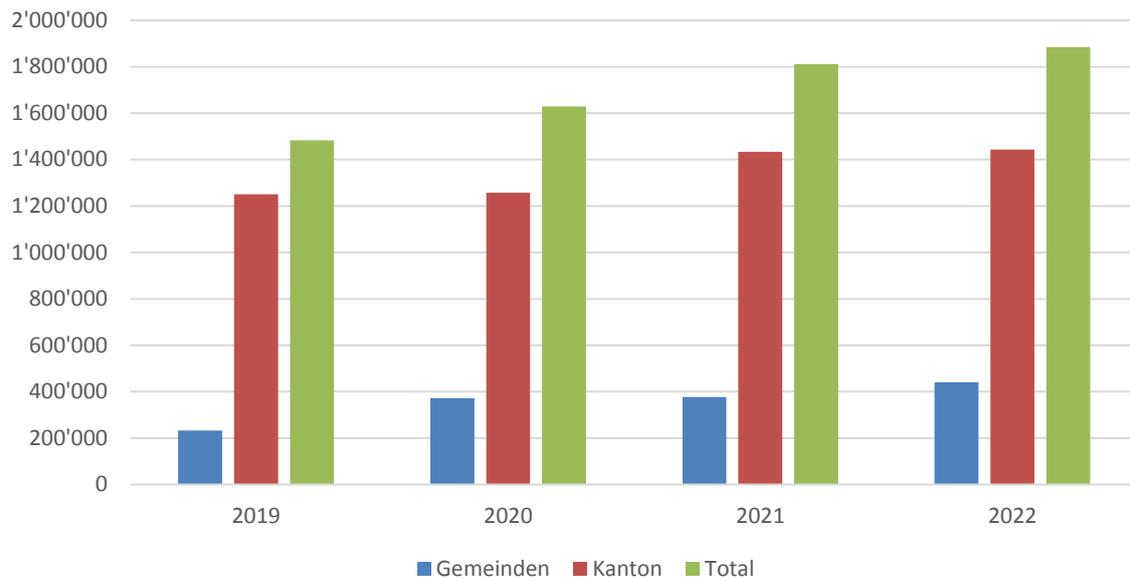


Abbildung 38: Entwicklung der Kosten in der Asyl-Nothilfe in Franken (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Nettokosten der Nothilfe betragen 2022 insgesamt 1'884'037 Franken.

Schlussfolgerungen

Die Kosten der Asyl Nothilfe haben im Jahr 2022 leicht zugenommen und fallen hauptsächlich in den regionalen Durchgangszentren (Kanton) an.

Amt für Gesellschaft und Soziales

Soziale Leistungen

Ambassadorshof

Riedholzplatz 3

4509 Solothurn

Telefon +41 32 627 23 11

ags@ddi.so.ch

ags.so.ch



In Kooperation mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz).

